

# **Protokoll zum Erörterungstermin im Genehmigungsverfahren zum Kohlekraftwerk der Fa. Electrabel vom 2.06.2008**

**Beginn 10:00 Uhr**

Frau v. Mirbach (v.M. im folgenden genannt) eröffnet den Erörterungstermin und stellt die anwesenden Personen von Seiten der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller vor, die da sind

## **Genehmigungsbehörden**

Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA-Lün)  
Frau v. Mirbach Juristin Leiterin des Erörterungstermins  
Hr. Dr. Voss Chemiker Leiter des Verfahrens  
Frau Könneke

Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH (BFUB)  
Hr. Dr. Pranzas Eimmssionschutz, Arbeitsschutz, Tecnik  
Hr. Rodenstein Eimmssionschutz, Arbeitsschutz, Tecnik

Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (GAA-Cux)  
Dr. Frenzer Luftschadstoffe

Anwalt der Genehmigungsbehörde  
Hr. Köchling

Stadt Stade  
Hr Schewen bauplanungsrechtliche Fragen

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Braunschweig (NLWKN)  
Behörde ist zuständig für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren  
Hr. Strüwing Direktion  
Fr. Ege  
Hr. Wiens  
Hr. Rebehn

## **Antragstellerin**

BGG & Partner

rechtliche Berater der Fa. Electrabel  
Dr. Schütte  
Dr. Meinert

Fa. Lectrabel

Dr. Hölter  
Hr. Albers Projektierung der EBS (Electrabel Kraftwerk Stade GmbH&CoKG)  
Hr. Bohlmann  
Fr. Hermann Pressesprecherin der Fa. Eletrabel

Fa. Fichtner

Ausarbeitung der Antragsunterlagen  
Hr. Wössner  
Hr. Stumpp

Hr. Hildebrandt

Institut für Entsorgung und Umwelttechnik GmbH (IIFEU)

Umweltverträglichkeitsgutachten –UVU

Hr. Franke  
Hr. Kauertz

TÜV Nord

Lärm- und Luftimmissionsgutachten

Hr. Puhmann Luftschadstoffe  
Hr. Busche Lärm

Arbeitsgruppe für regionale Struktur und Umweltforschung (ARSU)

FFH-Gutachten

Hr. Dr. Strasser  
Fr. Wittrock

Medizinisches Institut für Umwelt- und Arbeitsmedizin

Dr. Lichtenecker

## **Vertreter der Einwender**

BI-Bützfleth

Vertreten durch

Rechtsanwalt Heinz  
Ingenieurbüro Gebhardt  
Sabine Klie  
Dirk Neumann

BUND

Vertreten durch

Rechtsanwalt Mittelstein  
Fr. Hemke  
Hr. Baarsch

Anwohner namentlich vorgestellt

Hr Stefan Seidel  
Fr. Seidel-Bruns  
Irma Thiessen-Franke

## **Einführung**

Fr. v. M

**- Verlesung folgender Fristen bzw. Daten:**

- Projekt ist UVU-pflichtig

- Vorlage UVU am 20.2. 2008 ?

..... bis 27.03.08 öffentliche Auslegung der Unterlagen an verschiedenen Standorten unter anderem im Rathaus der Stadt Stade und GAA-Lüneburg

27.2- 9.4. 08 Einwendungsfrist

1119 Einwendungen wurden erhoben, davon waren 34 verfristet

-Listet alle zuständigen Behörden und deren Zuständigkeiten und Verfahren auf, die mit der Errichtung und der Anbindung des Kraftwerks an das öffentliche Netz zu tun haben.

**Behörden:**

Stadt Stade

GAA-Lüneburg

GAA-Cuxhaven

BFUB

NLWKN

Landes- Schifffahrtsamt Hamburg

AWZ - Verband Assel Bützfleth

**Die Liste ist nicht Vollständig!!**

-erklärt Sinn und Zweck von Einwendungen und weist darauf hin, dass Bürger, die keine Einwende erhoben haben auch keine Möglichkeit mehr haben, gegen das Kraftwerk vorzugehen.  
Das GAA-Lün hat zu prüfen, ob die Genehmigung nach dem BImSchG erteilt werden kann, evt. auch mit entsprechenden Auflagen.

- Weist die Anwesenden auf die Eintragung in die Einwenderlisten hin.

- BfB ist mit der Erstellung eines Wortprotokolls mittels Tonaufzeichnungen beauftragt, das per Email angefordert kann. (Email-Adressen in den Einwenderlisten eintragen)  
Es sind keine weiteren Tonaufzeichnungen erlaubt.

Dr. Heinz RA BI

Bittet um folgende Strukturierungen für die Punkte Lärm und Luftschadstoffe

Immissionsvorbelastung

Immissionszusatzbelastung

Immissionsgesamtbelastung

Zum Schluss Baulärm

Fr. v. M

Gibt dem statt

## **10:30 Uhr**

Hr. Heinz RA BI

Fragt nach weiteren Unterlagen

Dr. Schütte RA EBS

Keine weiteren Unterlagen vorhanden

Hr. Braasch BUND

Vermisst das Schutzgut „Wasser“ in der Tagesordnung

Fr. v. M.

Thema Wasser wurde bewusst nicht aufgenommen wg. eigenständigem wasserrechtlichem Verfahren

Fr. v. M.

Anträge können mündlich oder schriftlich gestellt werden, sie entscheidet von Fall zu Fall wie und wann darüber entschieden wird, ob sofort, nach einer Pause oder nach der Erörterung.

Hr. Hüber

Warum ist der TÜV Nord Gutachter und gleichzeitig vermutlich auch Kontrollinstanz?

Fr. v. M.

Verweist auf Tagesordnung

Hr Baaarsch

Fragt, ob alle Antragsunterlagen in Papierform am Erörterungsort zur Verfügung stehen? Dies wird von Herrn Gebhardt (BI) unterstützt.

Fr. v. M.

sorgt dafür, dass die Unterlagen innerhalb einer halben Stunde am Erörterungsort zur Verfügung stehen, da sie bisher nur elektronischer Form vorhanden sind.

Hr. Albers EBS

Stellt das Unternehmen Electrabel vor,  
Vorhabensträger ist Electrabel Kraftwerk Stade GmbH & Co KG  
KKW in Stade soll 2011 Probetrieb aufnehmen und Inbetriebnahme ist für 2012 geplant.

Fr. v. M.

Weist auf die Vielzahl von Genehmigungsverfahren im Rahmen des KKW-Baus hin.  
Viele Einwendungen sind nicht relevant für das BImSchG-Genehmigungsverfahren. Sie weist auf weitere Erörterungstermine hin, in denen diese Einwendungen erörtert werden.

## Verfahrensbegrenzung

Dr. Voss GAA-Lün

Stellt Gliederung der Genehmigungsverfahren vor.

- Steinkohlekraftwerkgenehmigungsverfahren gliedern sich in:

1. BImSchG-Genehmigungsverfahren nach 13. BImSchG – Bau und Betrieb der Anlage-GAA-Lüneburg  
- landseitige FFH-Verträglichkeit
2. wasserrechtliches Verfahren - wasserseitige FFH-Verträglichkeit - NLWKN Braunschweig

- Kohleanlegergenehmigungsverfahren gliedert sich in:

1. wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren - NlWKN
2. Kohleumschlag - BImSchG-Genehmigungsverfahren - GAA-Cuxhaven

- Verfahren zur Gleisanbindung

- Verfahren zur Stromanbindung

Nur das BImSchG-Genehmigungsverfahren für das KKW ist Sache dieses Erörterungstermins. Die Genehmigung nach BImSchG kann nur erteilt werden, wenn auch die wasserrechtliche Planfeststellung für das KKW positiv entschieden wird.

Fr. Hemke BUND

Die Antragstellerin hat geplant, die Kohle per Bahn anliefern zu lassen, ist dann nicht die Genehmigung der Gleisanlagen Voraussetzung für die Genehmigung nach BImSchG?

Fr. v. M.

Jetzt hat die Antragstellerin die Anlieferung der Kohle per Schiff geplant, daher entfällt diese Prüfung. Nur die Erschließung des Kraftwerks muss im BImSchG-Verfahren geprüft werden, die kann aber auch per Straße (LKW) erfolgen.

Hr. Neumann BI-Bützfleth

Wie soll die Anbindung des KKW's an das Stromnetz erfolgen?

Dr. Schütte RA EKS

Es ist noch nicht klar, welches Verfahren durchgeführt werden muss. Electrabel kann daher noch keinen Antrag stellen. Der Stromanbindungsantrag wird getrennt gestellt.

Fr.v . M

Heute soll nur das Genehmigungsverfahren nach BImSchG erörtert werden. Gleis- und Stromanbindung sind getrennte Verfahren.

Hr.Mittenstein RA BUND

Bittet um Erörterung der wasserrechtlichen Fragen an diesem Erörterungstermin.

Hr. Heinz RA BI

Weist daraufhin, dass EKS einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt hat. Das KKW darf auf keinen Fall genehmigt werden, solange die gesamte Infrastruktur und wasserrechtliche Genehmigung nicht geklärt ist. Er bittet darum, diese Punkte mit in diesem Genehmigungsverfahren zu erörtern.

Fr. v. M

vertritt eine einwendungsorientierte Betrachtungsweise in diesem Genehmigungsverfahren. Es liegen keine Einwendungen zu den Teilgenehmigungen Gleis- und Stromnetzanbindung vor. Vorhandene wasserrechtliche Einwendungen werden bei einem weiteren Erörterungstermin im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung berücksichtigt.

H Gruber Stade

Fragt, ob Anschluss des KKW's ans öffentliche Netz Gegenstand dieses Verfahrens ist.

Hr Köchling RA GAA

Der Stromanschluss ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Er ist ein gesondertes Verfahren  
Außerdem liegen keine Einwendungen hinsichtlich des Stromanschlusses vor.

Hr. Gruber Stade

Weist auf Fehler bei der Antragstellung hinsichtlich der Netzanbindung hin und hat in dieser Sache Einwand erhoben, wird aber auf später verwiesen.

Hr. Mittelstein RA BUND

Beantragt **Wasser** zum Gegenstand dieses Termins zu machen

Fr v. M

sichert Prüfung zu

**11:15 Uhr**

## **Themenorientierte Erörterung**

### **TOP 1 Grundlagen**

Dr. Voss GAA-Lün

#### **Einwendungen Schiffsanleger**

- fehlende Untersuchungen zu Wendemanövern
- Terminvorgaben der Lieferanten können nicht eingehalten werden
- Teilgenehmigungen dürfen nicht erteilt werden, wenn nicht die gesamte Genehmigung vorliegt.
- Beantragte Genehmigung für vorzeitigen Baubeginn

Fr. v. M

Gibt bekannt, **dass EKS seinen Antrag auf vorzeitige Baugenehmigung modifiziert hat und jetzt erst den vorzeigen Baubeginn nach der Erörterung der wasserrechtlichen Genehmigung beantragt hat.**

Sie weist auf weitere Erörterungstermine hin und möchte sich heute auf Genehmigung nach BImSchG beschränken.

Hr, Heinz RA BI

Schildert noch mal Wichtigkeit des vorzeitigen Baubeginns, es kann erst entschieden werden, wenn der Werkvertrag vorgelegt wird (Grund für Antrag auf vorzeitigen Baubeginn).

Dr. Voss GAA-Lün

Werkvertrag liegt der Behörde nicht vor

Hr. Heinz RA BI

### **beantragt Vorlage des Werkvertrags der EKS**

Dr. Schütte RA EKS

Weist auf Verschwiegenheitsklausel hin, ist bereit der Behörde den Vertrag vorzulegen.  
Einwender können dann Einsichtnahme beim GAA-Lün einfordern

Fr. v. M

Antrag auf 8a vorzeitige Baubeginn gehört nicht in dieses Verfahren Einsichtnahme in diesen Vertrag ist nicht zwingend erforderlich Es liegen keine Einwendungen gegen vorzeitigen Baubeginn vor

Dr. Schütte RA EKS

Überlässt es dem GAA-Lün Einsichtnahme in den Werkvertrag zugewähren.  
Mittelstein weist noch mal auf wasserrechtliche Genehmigung hin  
Stellt in Frage, ob Sicherheit der Rückbauung gewährleistet ist, bei nicht Erteilung der Genehmigung

Fr. v. M

8a Zulassung ist nach wasserrechtlicher Erörterung prinzipiell möglich.  
Pause 11:30-11:45

Heinz RA BI

Stellt Vollständigkeit der Antragsunterlagen in Frage  
Teilgenehmigung kein Grund für Zulassung nach 8a

Seidel Deichstr.

Weist auf Haftungskapital von EKS in Höhe von 250000€ hin - keine Sicherheit für den Rückbau

Dr. Voss GAA-Lün

Antragsunterlagen sind nach Auskunft seiner Fachgruppen vollständig

Hr. Gruber Stade

Bemängelt:

1. aus den Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich, wer den Antrag stellt. Es treten zwei Firmen in den Antragsunterlagen auf: Electrabel Kraftwerk Stade GmbH und Electrabel Deutschland mit Sitz in Berlin.
2. Der Antrag ist nur 2 mal unterschrieben: 1. von Frank Fischer 2. i. V..... ,keine Zeichnung ist unterschrieben.
3. BImSchG verpflichtet Antragsteller zu einer Zusammenfassung der gesamten Unterlagen in allgemein verständlicher Form, dies ist nicht ausreichend geschehen.
4. Im Antrag sind 15 Grundstücke aufgeführt, die sich alle im Besitz der Fa Elegrabel befinden sollen, nur 6 gehören Electrabel laut Grundbuch, die Eigentümer der anderen Grundstücke konnten nicht ermittelt werden.
5. Inbetriebnahme ist an einer Stelle für 2011, an anderer Stelle für 2012 geplant
6. Ausnahmeantrag KKW ohne KWK bauen zu dürfen, ist nicht begründet

**Er stellt fest, die Antragsunterlagen sind insgesamt unvollständig und fehlerhaft und stellt daher den Antrag, die Erörterung auszusetzen.**

Dr. Schütte RA EKS

Antragsteller ist Electrabel Kraftwerk Stade GmbH und Co KG wie vom GAA-Lün bezeichnet

Fr. v. M

Will nach Erörterung die Ausführungen prüfen

Fr. Klie BI

Antragsunterlagen sind unvollständig, da eine Prognose zum Baustellenlärm zwar in den Unterlagen erwähnt wird, aber nicht enthalten ist.

Dr. Voss GAA-Lün

Prognose liegt nicht vor –geht aber davon aus, dass er sie noch erhält.

Hr. Heinz RA BI

es kann nichts erörtert werden, wenn keine vollständigen Unterlagen vorliegen.

Dr. Frenzer GAA-Cux

Hinsichtlich Lärmprognose liegen alle Unterlagen vor. Prognose Baustellenlärm kann erst erfolgen, wenn ein Baustelleneinrichtungsplan vorliegt. Es liegt nur eine grobe Abschätzung des Baustellenlärms vor – weist darauf hin, dass 60 dB tags/45 dB nachts auch in der Bauphase einzuhalten sind.

Heinz RA BI

Betont Relevanz des Baustellenlärms, da Bauzeit vermutlich drei Jahre andauert und Wohnbebauung sehr Nahe liegt. Er **beantragt Aussetzung des Erörterungstermins bis Baulärm näher quantifiziert wird.**

Fr. v. M

Im Laufe des Erörterungstermins wird darüber entschieden.

Herr Gruber

Bittet um Stellungnahme zu seinen Ausführungen

Fr v. M

Genehmigungsbehörde muss nicht prüfen, ob EKS Grundstückseigentümer ist- falls es dort Ungeklärtheiten gibt, ist dieses Sache von EKS.

Dr. Schütte RA EKS

EKS steht die Nutzung aller Grundstücke zur Verfügung. Eigentümer ist EKS nur bei 6 Grundstücken, auf die anderen Grundstücke ist der Zugriff aber sichergestellt.

Hr. Hemke Stadtrat Grüne

bemängelt Zerstückelung des Genehmigungsverfahrens

Hr. Heins RA BI

Wenn Zugriff nicht auf alle Grundstücke zur Verfügung steht, liegt kein Sachentscheidungsinteresse vor und dies hat auch die Behörde auch in diesem Verfahren zu prüfen, daher soll EKS der Behörde Einsicht in den Zugriff auf die Grundstücke gewähren.

Hr. Gruber

Unterlagen sind unvollständig hinsichtlich des Emissionspapierhandels

Dr. Voss GAA-Lün

Erlaubnis für Emissionspapierhandel wird nicht vom GAA-Lün erteilt, GAA erteilt nur die Genehmigung, Emissionen zu emittieren

Dr. Schütte

Emissionspapierhandel ist erst beim Betrieb des Kraftwerks erforderlich

Hr. Gruber

EKS hat den Antrag auf Betrieb gestellt

Dr. Schütte RA EKS

Behörde hat vorläufige Gesamtzulassung zu erteilen

Dr. Hein Stade

stellt Frage nach der antragstellender Fa. erneut

Fr. v. M.  
Antragsteller muss nicht Betreiber sein, ist für Behörde nicht entscheidend

Fr Klie BI-Bützfleth  
Ist Antragstellerin für die Antragsunterlagen verantwortlich

Fr v. M  
bestätigt dies

Herr Gruber  
Es sind zwei Antragsteller

Fr. v. M.  
wurde bereits hinreichend geklärt, es ist Electrabell Krafwerk Stade GmbH&CoKG

Heinz RA BI  
Bemängelt separates Verfahren für den Schiffsanleger, ist Teil des Kraftwerks, verursacht Emissionen und ist damit auch hier zu prüfen

Fr. v. M.  
will dies nach dem EÖT prüfen

Dr. Schütte RA EKS  
Verfahrenstrennung ist bedingt durch Behördenzuständigkeit

## **Kühlwasserentnahme und – einleitung**

### **Einwendungen**

- Siebmaschenweite bemängelt
- Wassererwärmung
- Ökosystem nachteilig beeinträchtigt
- Wasserentnahmeplan erforderlich
- Festsetzung des max. Temperaturgradienten
- $O_2 > 3$  mg –Verbot von Einleitungen
- Ständige Überwachung der Kühlwassertemperatur auf Kosten des Betreibers
- Entsprechende Fischzucht auf Kosten des Betreibers

Fr. v. M  
Erörterung dieser Einwendungen an einem gesonderten Termin, da sie vom NLWKN geprüft werden.  
Wasserrechtliche Erlaubnis – NLWKN  
Naturschutz Gegenstand des jetzigen Verfahrens, aber gesonderter Tagesordnungspunkt 7

Hr. Mittelstein RA BUND  
Trennung dieser Verfahren ist nicht möglich

Fr. v M, Herr Braasch, Herr Mittelstein  
Geplänkel um die Abhandlung dieser Einwände zum jetzigen Zeitpunkt, da Herr Braasch und Hr. Mittelstein nur heute anwesend sind.  
Nach Vermittlung durch Herrn Heinz will Frau von Mirbach darüber nachdenken und nach der Pause Ihre Entscheidung bekanntgeben.

## **Pause 13:00-14:00 Uhr**

Frau von Mirbach  
Stimmt dem Antrag zu, den Punkt Kühlwasser im Hinblick auf die FFH-Verträglichkeit vorzuziehen.



Braasch BUND

Spricht Problematik Kühlwasserfahne an, beim KKW Moorburg wurden Überlappungen mit den AKW Brookdorf und Brunsbüttel beleuchtet.

In Bützfleth soll es nur eine Kühlwasserfahne von 7 km Länge in beide Richtungen geben. Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Betrachtungsweisen.

Fr. v. M

Stellt fest, BUND hat keinen Einwand zur Kühlwasserfahne erhoben.

Hr. Franke IFEU

Hat selbst die Untersuchungen nicht durchgeführt, Gutachter ist nicht anwesend. Er geht aber davon aus, dass das Gutachten o. k. ist.

Hr. Braasch BUND

Kann sich nicht vorstellen, dass die Berechnungen o. k. sind.

Er spricht Fischschädigungen durch Kühlwassereinleitungen an.

Wittrock ARSU

Temperaturerhöhung  $>1K$  ist nur kleinräumig im unmittelbaren Einleitungsbereich vorhanden. Fische können diesem relativ kleinen Bereich ausweichen.

Klie BI

Schädigung der Fischbestände unter anderem durch einsaugen von Larven möglich

Wie soll bei erhöhter Wassertemp. in der Elbe die Kühlwassereinleitung bewerkstelligt werden?

Wie sieht der Temperaturgradient in der Kühlwasserfahne aus?

Laut Entwürfen des Wärmelastplans soll angeblich kein weiteres KKW mehr möglich sein.

Dr. Schütte RA EKS

EKS muss die Vorgaben des Wärmelastplans erfüllen, wenn er dann erstellt ist.

Hr. Hildebrandt Fichtner

Wärmetauscher sind auf einen Kondensationspunkt von  $35^{\circ}C$  ausgelegt und arbeiten bei  $\Delta T=5K$ .

Das Kühlwassersystem arbeitet zuverlässig bis zu einer Elbwassertemperatur von  $30^{\circ}C$ .

Franke IFEU

Temperaturgradient liegt vor, ist aber in Zonen im Gutachten dargestellt und nicht kontinuierlich.

In einer Zone von 500 m ist  $\Delta T > 1K$

Bei  $33 m^3/s$  Entnahme betrug die vernichtete Biomasse  $14t/a$  beim AKW Stade.

Beim KKW vom EKS müsste der Wert entsprechend sein ( $30 m^3/s$  Entnahme).

Bürger Haseldorfer Marsch

fürchtet eine Kumulationswirkung der Wasserentnahme und -einleitung bei der Ballung der Industriebetriebe im Bereich Stade-Bützfleth.

Von Stamm Haseldorfer Marsch

Was passiert, wenn der Wärmelastplan erst nach der Genehmigung des KKW in Kraft tritt und sich daraus andere Vorgaben für das KKW ergeben? Muss EKS dann nachrüsten?

Dr. Schütte RA EKS

EKS muss bestehende und geplante Anlagen bei ihren Betrachtungen berücksichtigen. EKS glaubt die Vorgaben des zu erwartenden Wärmelastplans einzuhalten.

Hr. Braasch BUND

- Welche Kühlwassermenge ist wirklich relevant? Im Gutachten tauchen sowohl die Zahlen 30 als  $35 m^3/s$  auf.

- Laut Gutachten für Moorburg beträgt die vernichtete Biomasse  $35 t/Tg$ , das entspräche ca.  $17t/Tg$  bei KKW von EKS.

Die vernichtete Biomasse ist relevant für das immer wieder im Sommer auftretende  $O^2$  Loch an der Untereibe.

- EKS will ab  $4 mg/l O^2$  mit  $O^2$  anreichern, notwendig wäre aber ab  $6 mg/l O^2$  anzureichern.

$\Delta T=7K$  ist im Bezug auf Kühlwasserfahne nicht ausreichend geklärt.

Rebehn NLWKN

30m<sup>3</sup>/s Entnahme (Wert aus dem Gutachten) ist Erlaubnisgegenstand, darf also die Obergrenze für die Entnahme sein.

Im Wärmelastplan sind mehrere KKW, die sich in Planung befinden, berücksichtigt.

Fr. v. M

Muss der Wärmelastplan zwingend für die Genehmigung vorliegen.

Ege NLWKN

**Wenn der Wärmelastplan kurzfristig erstellt wird, ist er Grundlage für die Entscheidung.**

Wenn dies zulange dauert (z. B.2 Jahre), muss aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse entschieden werden.

Heinz RA BI

Alle Planungen sind nur machbar, wenn Wärmelastplan erstellt.

Stellt den **Antrag, den Wärmelastplan abzuwarten, bevor eine Genehmigung erteilt wird (auch keine vorläufige)**

Seidel Deichstr.

Verweist auf einen Artikel im Hamburger Abendblatt bezüglich Wassereinlasstemperatur im Kraftwerk Moorburg hin – ab sofort max. Einlasstemperatur von 28,5°C???, ab 2012 könnte dies auch für EKS gelten. Bei Tide vermischt sich die Kühlwasserfahne vom KKW Stade mit AKW Brunsbüttel und fordert daher kontinuierliche Wassertemperaturmessung der Elbe.

Ege NLWKN

Wärmelastplan ist Entscheidungsgrundlage

Braasch BUND

Planktonfrage ist nicht eindeutig beantwortet.

Franke IFEU

14t/a Biomasse am AKW Stade beziehen sich nur auf die Fische. Hinsichtlich Plankton wird keine Mengenabschätzungen vorgenommen.

Wittrock ARSU

Beim Plankton erfolgte keine Quantifizierung. Es soll aber ein Monitoring nach Errichten der Anlage durchgeführt werden und nach diesen Ergebnissen sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Braasch BUND

Für's **Protokoll: keine Quantifizierung für Plankton existent.**

Wie stark wird die Finte, die in Ufernähe lebt, durch Kühlwassereinleitungen geschädigt?

Ab welchem O<sub>2</sub>-Gehalt will EKS tätig werden 4 o. 6 mg/l?

Franke IFEU

Über O<sub>2</sub>-Anreicherung ab 4 oder 6 mg/l O<sub>2</sub> kann man streiten

Braasch BUND

Ist es technisch möglich, auch ab 6 mg/l O<sub>2</sub> entsprechende Maßnahmen zu ergreifen

Hr Stumpp Fichtner

EKS geht von 4mg/l O<sub>2</sub> aus. Ab diesem Wert will EKS dem Wasser Luft zuführen, dies wäre aber auch ab 6 mg/l O<sub>2</sub> möglich.

Neumann BI

Beim Temperaturgradienten in der Kühlwasserfahne beziehen sie sich auf das AKW Stade. Das sind alte Zustände, seitdem ist die Elbe vertieft worden.

Stumpp Fa Fichtner

Beim AKW Stade handelt es sich um alte Vergleichszahlen, deren Größenordnung denen vom KKW EKS entspricht.

Bei den Berechnungen der Kühlwasserfahne wurde die seitdem erfolgte Elbvertiefung und die AKWs in Brockdorf und Brunsbüttel berücksichtigt.

Neumann BI

Die Fließgeschwindigkeiten sind im Winter und im Sommer unterschiedlich

Stumpp Fichtner

Gerechnet wurde für Niedrigwasser und Ostwind, also Worst case-Bedingungen

Klie BI

Welche Kompensationsmaßnahmen für Vernichtung von Biomasse sind angedacht?

Wittrock IFEU

Vernichtetes Plankton wurde nicht quantifiziert, auch bei Fischen und Krebsen ist keine Quantifizierung möglich, wg. tägl. und saisonaler Schwankungen.

EKS plant eine Stiftung zu gründen, die sich mit Maßnahmen an Fließgewässern hinsichtlich der Biomasse und der Fischbestände beschäftigen soll. In einem Monitoring sollen die Massen quantifiziert werden und mögliche Kompensationsmaßnahmen erarbeitet werden

Klie BI

Der Wärmelastplan, die geplanten Kraftwerke und die geplante Elbvertiefung sind nicht in den Vorbelastungsrechnungen berücksichtigt

**Antrag: auf neue Berechnungen der Wärmevorbelastungen.**

Gebhardt Gutachter BI BUND

Hat die Temperaturerhöhung des Elbwassers durch das Kraftwerk Auswirkungen auf das Fortpflanzungsverhalten der Fische?

Franke IFEU

Betrachte man das Tagesprofil der Wassertemperatur in Stade und Brunsbüttel, so schwankt die Temperatur um 1K

$\Delta T/T_g = 1 \text{ K}$

$\Delta T$  durch EKS = 1 K

Da beide Schwankungen gleich groß sind, ist davon auszugehen, dass Schwankungen in dieser Größenordnung keinen negativen Einfluss auf den Fischbestand haben, also auch nicht die Einleitungen der FA EKS.

Gebhardt Gutachter BI

$\Delta T = 1 \text{ K}$  kann durchaus Auswirkungen auf den Fischbestand haben, zumal  $\Delta T$  im Einlass größer als 1K ist.

Wittrock IFEU

Deshalb ist eine Kompensation für evt. Beeinträchtigungen vorgesehen.

Braasch

In 400m Entfernung vom Kühlwassereinleitpunkt beträgt laut Gutachten  $\Delta T = 1,5 \text{ K}$ , dies könnte durchaus schädlich für die Finte sein. Rät, Genehmigungsbehörde sollte die Qualität des Gutachtens in Frage stellen.

Dr. Schütte RA EKS

Ist der Meinung, dass EKS vollständige Unterlagen eingereicht hat und auch die Auswirkungen auf den Fischbestand hinreichend betrachtet hat. Nimmt aber die Anregung von Herrn Braasch gerne an, die Gutachten zu prüfen.

**15:10Uhr**

## **Top 1.03 Klima und Energiepolitik**

Dr. Voss

### **Einwände**

Recht auf körperliche Unversehrtheit wird gestört  
Politik - Reduktion von CO<sub>2</sub>-Ausstoß mit KKW nicht möglich  
Auswirkung von Kraftwerk auf Klimaerwärmung  
Steht Forderungen nach alternativer Energiegewinnung gegenüber  
Erhöhte Sturmflutgefahr durch KKW, wg. Klimawandel und tiefer Lage Bützfleths  
Kraftwärmekopplung(KWK) gefordert  
Planungshoheit der Stadt Stade  
KKW ablehnen, weil gesteckte Ziele hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht erreicht werden können, da keine CO<sub>2</sub> Abscheidung möglich  
Genehmigung verweigern  
Westwinde verstärken die Belastungen in den Marschen  
Gesamtplanung für KKW gefordert  
Keine Genehmigung ohne gesamtheitliche Betrachtung des norddeutschen Raums  
Koordination der Energiepläne zwischen Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

### **Klimawandel/Klimaschutz**

Mittelstein RA BUND

Laut §5 BfUG?? dürfen schädliche Umwelteinwirkungen auf das Umfeld durch EKS nicht erfolgen.  
CO<sub>2</sub>-Ausstoß hat schädliche großräumige Auswirkungen auf die Umwelt, ist somit eine schädliche Umwelteinwirkung

Gebhardt GA BI BUND

Kompensationsmaßnahmen bezüglich des Fischbestandes sind nicht im Gutachten festgelegt.  
Betrachtungen zu den Auswirkungen der Wassertemperaturerhöhung bezogen auf die Jahreszeit ist nicht erfolgt.

Gruber

EKS hat eine Ausnahmegenehmigung gefordert, auf KWK verzichten zu dürfen.  
Hat die Genehmigungsbehörde dem zugestimmt?

Fr. v. M.

Erst am Ende des Verfahrens wird diese Genehmigung erteilt werden, bisher ist keine Genehmigung erteilt.

Fr.Hemke BUND

Bundesregierung geht hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Reduzierung eine Verpflichtung ein und die Behörde entscheidet gegen diese Verpflichtung.

Fr.V.M.

Gesetzeslage ist Grundlage der Entscheidung.

Fr. Hemke

Mahnt an, dass Gesetze zu langsam beschlossen werden.

Fr. V.M.

In der Pol. Diskussion sieht sie keine prinzipielle Trendwende im Bezug auf KKW.  
Maßgeblich ist die derzeitige Gesetzeslage.

H. Heinz RA BI

Die Auswirkung auf das **globale Klima** wird laut UVU-Gutachten als **hoch** eingestuft

Hr. Gruhl Haseldorfer Marsch

Energiemix ist nötig, beunruhigend ist aber die Vielzahl der geplanten KKW im Raum Stade.  
Off-shore-Windkraftanlagen wären zumindest eine Alternative.  
Deshalb sollte muss Energie- und Standortkonzept vor Erteilung der Genehmigung vorliegen.

Fr. v. M.

Nimmt Anregungen entgegen und will das UVU-Gutachten noch mal genauer ansehen.

Dr. Hein Stade

Ein KKW hat doppelt soviel CO<sub>2</sub>-Emissionen wie ein GKW, Solar- und Windkraftanlagen wären eine Alternative. Prinzipiell sind keine KKW nötig, um den Energiebedarf zu decken.

KKW sind veraltete Technik, durch ihren Bau werden neuen Techniken die Möglichkeiten verwehrt. Es ist kein öffentliches Interesse am KKW vorhanden, es handelt sich hier um ein rein privatwirtschaftliches Interesse.

Dr Voss GAA-Lün

Alternativprüfung ist nach BImSchG nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

Hr. Hermann Haseldorfer Marsch

Es liegt kein Allgemeinwohlinteresse vor, sondern nur ein privatwirtschaftliches Interesse

Fr. Zureck Stade (ehem. Stadtrat)

Der Bau neuer KW wg. Abschaltung alter ist erst ab 2020 relevant, daher ist genügend Zeit für neue Betrachtungen und Konzepte. Sie bemängelt die Massierung in Punkto KKW vor Ort.

Dr. Schütte RA EKS

Internationale Verpflichtungen sind noch nicht in deutschen Gesetzen berücksichtigt  
Erfüllung der Vorsorgepflicht hat nur nach BImSchG zu erfolgen.

BImSchG fordert, dass keine schädlichen Einwirkungen auf das Umfeld entstehen.

Energiemix, wie soll er aussehen? Energieversorger sollen günstige Anlagen betreiben und sich dem Emissionspapierhandel unterwerfen. EKS trägt dem Rechnung, indem sie den Wirkungsgrad optimiert hat und das technisch überhaupt machbare im Bezug auf Wirkungsgrad bei den Planungen des KKW berücksichtigt hat.

Bundesregierung bestätigt, dass KW mit fossilen Brennstoffen noch über einen längeren Zeitraum erforderlich sind und neue Kraftwerke besser als alte sind.

??

Hr. Wössner Fichtner

Ausnahme ist beantragt für den Hilfsdampferzeuger

Hr. Hemke Stadtrat Grüne

Weist darauf hin, dass bei der Änderung des Bebauungsplans (Aufhebung der Leistungsbegrenzung von KW) ausdrücklich auf Energieeffizienz hingewiesen wird.

Braaasch BUND

KKW sollte hinsichtlich des Klimaschutzes optimiert werden.

Ist die Fläche für CO<sub>2</sub>-Abscheidung vorhanden?

Wurde KWK mit den vorhandenen Unternehmen ausgelotet?

Welche Preise sind Grundlage der Kalkulation?

Hr. Albers EKS

KWK wäre für EKS unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als positiv zu bewerten

Es wurden bilaterale, intensive Verhandlungen mit den benachbarten Unternehmen geführt, aber kein Abnehmer für KWK gefunden.

## **Pause 16:00 - 16:20 Uhr**

Hr. Stumpp Fichtner

Zeigt die Fläche für CCS-Abscheidung (CO<sub>2</sub>) im Modell. Diese Fläche sollte möglichst in der Nähe des Schornsteins liegen. Auf dem Gelände ist genügend Fläche vorhanden, da nur die Hälfte der Fläche bebaut ist.

## **TOP 2 Bedarf/Herkunft der Kohle/Alternativen**

Dr. Voss GAA-Lün

**Einwendungen**

- Kein Bedarf für KKW
- Bedarf für nur ein KW
- Kohle kommt aus dem Ausland
- Alternativen : moderne GKW, andere Energieerzeugungsmöglichkeiten

Hr .Albers EKS

Bedarf für KKW?

- 30% der Steinkohle-KW sind älter als 30 Jahre.
- Leicht steigender Bedarf an Energie ist zu erwarten
- Ausstieg aus der Kernenergie
- Nur bis zu 20 % der Energie kann aus erneuerbaren Energien gewonnen werden

Daher durchaus Bedarf für Gas- und Kohlekraftwerke vorhanden.

Innerhalb des Gesamtkonzerns Electrabel ist ein Energiemix angestrebt

Hr. Seidel Deichstr.

Befürchtet den Export der von Electrabel in Deutschland produzierten Energie aus KKW (3 geplant im norddeutschen Raum)

Belgien wird bis ? 2017 ein Energieversorgungsproblem haben, da dort AKWs abgeschaltet werden.

In Belgien bleibt eine Lücke von ca. 3000 MW und in Deutschland sollen KKW's gebaut werden, die genau diesen Bedarf decken.

Hr. Albers räumt Probleme in Belgien ein, die aber auch mehr Wettbewerb in Belgien bringen werden.

Electrabel will seine Kapazitäten insgesamt in der EU ausbauen.

Fr. Hemke BUND

Zitiert den Bebauungsplan:

Kraftwerk in diem Gebiet soll die Versorgungssicherung für den norddeutschen Raum herstellen, insbesondere den Bedarf der umliegenden Industrie sichern.

EKS versorgt nicht den norddeutschen Raum und erfüllt damit auch nicht die Forderungen aus dem Bebauungsplan

Albers EKS

Er weis nicht, wie viele Unternehmen im norddeutschen Raum durch EKS versorgt werden sollen. Es gibt zwar Verträge, aber genaue Zahlen kann er nicht vorlegen.

Hr. Rühl Haseldorfer Marsch

Off-Shore-Windkraftwerke sind genehmigt, deren Leistung, der Leistung von 5-7 AKWs entspricht.

Eine Genehmigung weiterer Anlagen könnte die KKW's überflüssig machen.

## **Top3 Energieeffizienz**

Dr. Schütte RA EKS

KWK wurde ausgelotet, derzeit sind keinen Möglichkeiten der KWK vorhanden, da es keine Abnehmer gibt

Hr. Heinz RA BI

PROKON baut eine Müllverbrennungsanlage nur um Dampf zu erzeugen.

Warum liefern sie nicht den Dampf?

Fordert Darlegung der Ernsthaftigkeit der Verhandlungen gegenüber der Behörde

Hr. Gruber Stade

Laut BImSchG hat eine KWK zu erfolgen, wenn nicht ist dies der Genehmigungsbehörde schriftlich darzulegen. Ist dies der Genehmigungsbehörde vorgelegt worden.

Noch zwei KKW stehen zur Genehmigung an, die aber unter Umständen KWK realisieren, denen aber wg. ausgeschöpfter Emissionen keine Genehmigung mehr erteilt werden kann.

Dr. Schütte RA EKS

Die Darlegung der Verhandlungen gegenüber der Behörde ist nur mündlich erfolgt, nicht schriftlich. Die Gespräche können nicht öffentlich dargelegt werden, da Vertraulichkeit vereinbart wurde. Die schriftliche Darlegung gegenüber der Behörde kann aber nachgereicht werden. Man könnte auch nachträglich KWK umsetzen, wenn sich Abnehmer finden würden.

Fr. Hemke BUND

Wenn es keine KWK gibt, dann ist dies der falsche Standort.

Fr. Klie BI

Es gibt kein Fernwärmenetz am Standort, in das man Dampf einspeisen könnte, laut Herrn Albers.

Wie teuer wäre es ein Fernwärmenetz zu erstellen. Sie fordert, eine Analyse zu dieser Problematik zu erstellen.

Laut vorliegender Informationen der BI sind keine Gespräche mit der umliegenden Industrie wg. KWK geführt worden. Frage an Herrn Albers, wann wurden diese Gespräche geführt?

Seidel Deichstr,

Laut Zeitungsartikel v. ... im Stader Tageblatt behauptet Herr Dadaleh von der AOS, es habe keine Gespräche mit EKS gegeben.

Laut BI hat es auch keine Gespräche zwecks KWK mit der DOW gegeben

Falls das KKW ohne KWK realisiert werden würde, widerspräche dies der Resolution des Kreistages v. ....

Dr. Schütte RA EKS

Will nur gegenüber der Genehmigungsbehörde die Gespräche offenlegen. EKS hat nicht die Aufgabe ein Fernwärmenetz zu bauen.

Wenn kein KWK, dann falscher Standort für das KKW – dies steht nicht so konkret im BImSchG.

Hr. von Stamm Haseldorfer Marsch

Ein Wirkungsgrad von 46% ist einfach zu wenig, unter dem Gesichtspunkt, dass die Verbraucher aufgerufen wurden Energie zu sparen, wo es nur geht.

Hr. Lamp

Warum ist das GGA-Lün nicht auf EKS zugegangen, um die KWK zu fossieren, denn immerhin wird der Wirkungsgrad von 45 % auf 60 % erhöht?

Dr. Voss GAA-Lün

EKS wurde vom GAA-Lün aufgefordert, KWK-Gespräche zu führen.

GAA-Lün kann die umliegende Industrie nicht zwingen, den Dampf von EKS abzunehmen.

Hr. Gruber

**Stellt den Antrag, das Verfahren solange auszusetzen bis EKS die Gespräche über KWK der Genehmigungsbehörde schriftlich vorgelegt hat.**

Hr. Heinz RA BI

**Beantragt zusätzlich, dass auch die Öffentlichkeit diese Gespräche einsehen kann.**

Seidel Deichstr.

Dr. Voss möchte EKS eine Frist für die Vorlage setzen

Hemke

In der BRD wird die KWK nur zu 12% genutzt, in den Nachbarländern ist dieser Anteil wesentlich höher.

KWK war eine Zielsetzung beider Bebauungsplanänderung.

Bis wann(Datum) wurde sich um die DOW als Partner bemüht, wann ist das gescheitert?

Fr. Zureck (ehemals Stadtrat)

Die Behauptung von Dr. Schütte, ein Fernwärmenetz muss EKS nicht bauen, sieht sie nicht so. Sie fordert von EKS Konzepte für die KWK.

Dr. Schütte RA EKS

Die konkreten Verhandlungen kann EKS nicht offenlegen. Er beruft sich auf Vertraulichkeitszusage gegenüber den Verhandlungspartnern. EKS besteht darauf, dass bisher kein Partner für die KWK vorhanden ist, stellt aber weitere Verhandlungen in Aussicht.

Fr. v. M.

### **Fordert schriftliche Darlegung der Verhandlungen zur KWK von der EKS**

Gebhardt Gutachter BI und BUND

Stellt klar, dass KWK technisch möglich ist

Stellt Frage: Was heißt unverhältnismäßig? – laut § 7 der BImSchV – bei Unverhältnismäßigkeit muss keine KWK erfolgen

Dr. Schütte RA EKS

Erwartet Aufforderung zur Darlegung der KWK-Verhandlungen

Was heißt Unverhältnismäßigkeit? – ist dann erfüllt, wenn die eigene Anlage an Wirkungsgrad verliert, weil sie Dampf abgibt, also wirtschaftliche Verluste die Stromerzeugung zu erwarten sind.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Wo ist die Schmerzgrenze für das Unternehmen?

Fr. v. M. steht den Anträgen wohlwollend gegenüber

Dr. Schütte RA EKS

Die Verhandlungen waren komplexer. Es ging nicht nur um Geld. Erweist noch einmal auf die Vertraulichkeit der Verhandlungen hin.

Hr. Seidel Deichstr.

Fragt noch einmal nach der Schmerzgrenze. DOW benötigt den Strom, hat mit EKS verhandelt und plant inzwischen ein eigenes Kraftwerk.

Die Verhandlungen müssen sehr hart geführt worden sein, denn sonst wäre DOW nicht abgesprungen.

Dr. Schütte RA EKS

Die Gespräche werden gegenüber dem GAA-Lün vollständig offengelegt, aber nicht gegenüber der Öffentlichkeit.

Hr. Heinz RA BI

Betrachtungen zur allgemeinen Energieeffizienz

Es soll auf dem Gelände eine Auftauhalle für Kohlewagons errichtet werden, in der die Kohle mit Heizbrennern aufgetaut werden soll. Warum wird die Kohle nicht mit Dampf aufgetaut?

Außerdem soll die Frostschutzsicherung des Kohlebunkers elektrisch erfolgen. Warum wird hier nicht der Dampf genutzt?

**Antrag: Prüfung der innerbetrieblichen Energiesparmöglichkeiten.**

**17:25 Uhr Unterbrechung des Erörterungstermins und Fortsetzung des Termins am folgenden Tag um 9:00 Uhr**



## **2. Erörterungstag im Genehmigungsverfahren zum Kohlekraftwerk der Fa. Electrabel Kraftwerk Stade GmbH & Co KG 3.06.2008**

### **9:05 Eröffnung der Veranstaltung**

#### **TOP 4 Standort/ Raumordnung/ Bebauungsplan**

Dr. Voss

##### **Einwendungen**

- Regelung der Abstände
- Abstandserlass aus NRW und Vorrang für DOW-Kraftwerk

Hr. Heinz RA BI

Der Kohletransport über die Straße wurde nicht beantragt und bei der Immissionsprognose nicht berücksichtigt.

Erschließung kann nur per Bahn oder Schiff erfolgen.

Aus den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, die innere Erschließung sei gesichert. Dies ist aber seiner Meinung nach nicht der Fall.

Grundstücke für Bahn und Straße im inneren Bereich des KKW-Geländes sind nicht im Besitz von EKS.

Er fordert Stellungnahme der EKS.

Fr. v. M.

Die Stadt Stade ist die zuständige Behörde für diese Angelegenheiten.

Dr. Schütte RA EKS

Die Erschließung erfolgt über die Grundstücke der Fa. EKS oder über Grundstücke, für die EKS ein Nutzungsrecht besitzt.

Hr. Allers Stadt Stade

Die Erschließung des Geländes ist über die Johann-Rathje-Köser-Str., Industriestr. und die L11 1 gesichert und ab Nov. 2008 zusätzlich über die Autobahn bis Horneburg.

Hr. Stumpp Fichtner

Stellt den Lageplan des Geländes von EKS vor.

Die Erschließung im Gelände soll über die Straße, die zum Tor des AOS-Geländes verläuft, erfolgen und geht über den Parkplatz weiter auf das KKW-Gelände.

Hr Allers Stadt Stade

Zeigt die Lage der Johann-Rathje-Köserstr. auf dem Lageplan.

Fr. v. M.

Fragt, ob sich die Einwender die Erschließung auf dem EKS-Gelände vorstellen können.

Hr. Allers Stadt Stade

Stellt noch einmal die vorhandenen öffentlichen Straßen im Industriegebiet Stade-Bützfleth vor.

Dr. Schütte RA EKS

Weist noch einmal auf Verträge hin, die das Nutzungsrecht der fraglichen Grundstücke sichern.

Fr. V. M

Fast die Erschließung per Straße zusammen.

Heinz RA BI

Schlägt die Trennung der Erschließung per Schiene und Straße vor.

Die innere Erschließung des Geländes sei noch unklar und bezweifelt, das EKS sich die Nutzungsrechte in ausreichender Form gesichert hat.

Fragt, ob EKS sich auf ein altes Nutzungsrecht beruft.

Welche Wege sollen genau für die innere Erschließung genutzt werden?

Der Schienenstrang wurde als mögliche Nutzung für die Erschließung per Straße soeben gezeigt.

Hr. Stumpp Fichtner

Zeigt noch einmal auf dem Lageplan, wo die Zufahrtstr. zum EKS-Gelände liegen soll - zunächst gemeinsame Nutzung der Zufahrt von AOS, dann biegt die Straße nach links auf das eigene Gelände ab.

Hr. Heinz RA BI

Schlägt Ortstermin vor, um sich vor Ort ein Bild zu machen.

Hr. Stumpp Fichtner

Sucht weiterhin entsprechenden Lageplan.

Hr. Heinz RA BI

Laut Informationen durch die AOS ist die innere Erschließung nicht gesichert.

Er stellt daher den **Antrag:**

**Das GAA-Lün wird aufgefordert sich**

- 1. die innere Erschließung des Gelände der EKS vorlegen zu lassen**
- 2. Eignung der Straßen für den Schwerlastverkehr zu prüfen**
- 3. sich den Nachweis über das Nutzungsrecht für Straßen und Grundstücke, die nicht im Besitz der EKS sind, vorlegen zu lassen und die Zustellung der Unterlagen an ihn.**

Hr Stumpp Fichtner

Ist bereit die entsprechenden Unterlagen dem GAA-Lün vorzulegen, inwieweit dies öffentlich geschehen soll, muss die Behörde entscheiden.

Fr. v. M

wird das prüfen, gibt aber zu bedenken, dass privatrechtliche Probleme nicht Sache der Genehmigungsbehörde sind. Die Prüfung durch das GAA-Lün erfolgt nach dem Erörterungstermin. Die Behörde kann nur im Rahmen des Sachentscheidungsinteresses prüfen.

Hr. Gruber

Verweist auf 15 Grundstücke, die EKS gehören oder für die sie Nutzungsrechte besitzt und fordert EKS auf:

1. Plan vorzulegen, welche Grundstücke ihr gehören und für welche sie die Sie Nutzungsrechte besitzt.
2. anzugeben, welche Grundstücke für die Erschließung per Schiene genutzt werden sollen.

Hr. Seidel Deichstr.

Laut Artikel vom 29.04.2008 will Herr Dadaleh von der AOS kein weiteres Verkehrsaufkommen auf den Straßen und der Schiene dulden.

AOS-Mitarbeiter sollen kein Gespräch mit der EKS suchen.

Hr. Stumpp Fichtner

Lageplan und Luftbild werden gezeigt.

Hr. Wössner Fichtner

Zeigt die Grundstücke, die im Eigentum der EKS sind oder für die sie Nutzungsrecht hat.

Flurstücke Eigentum von EKS

30/12

30/11

30/15

30/16

30/9  
30/10

Grundstücke am Deich- werden unter- oder durchquert

2/8  
2/9  
2/10  
2/11  
2/12

Eigentum der AOS und PROKON

55/16  
30/17

Sie sind planerisch für eine bessere Anbindung des EKS-Geländes vorgesehen, aber nicht unbedingt erforderlich um das EKS-Gelände zu erschließen.

Zufahrt zum EKS-Gelände

Die AOS-Zufahrt soll bis zum Parkplatz genutzt werden, dann soll die Straße nach links abbiegen und auf eigenes Gelände führen. Zwei Grundstücke der AOS müssen zur Überfahrt genutzt werden, für die das Wegerecht gesichert ist, die Zufahrtstraße muss aber nicht neu ausgebaut werden.

Fr. v. M.

Es handelt sich hier um eine privatrechtliche Frage, die nicht relevant für die Genehmigung nach BImSchG ist. Durch die Genehmigungsbehörde kann nur die Prüfung auf Sachentscheidungsinteresse erfolgen.

Hr. Gruber Stade

Es gibt zwei Alternativen zur Trassenführung für den LKW-Transport.  
Ist die Zufahrtstraße zur AOS bei den Immissionsprognosen zugrunde gelegt worden.

Busche TÜV Nord

Die vorhandene Zufahrtstraße zur AOS wurde bei der Immissionsprognose berücksichtigt.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Fragt nach 2. Erschließung des Geländes wg. eines Stör- oder Rettungsfalls

Hr. Wössner Fichtner

Gibt die Deichverteidigungsstr. am neuen Landesschutzdeich als denkbaren Weg an.

Gebhardt Gutachter Bi BUND

Stellt die Realisierbarkeit dieser Möglichkeit in Frage.

Wössner Fichtner

Zeigt die Deichverteidigungsstr. mit dem Sperrwerk in Abbenfleth auf einen Luftbild.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

fordert vernünftige Pläne

Wössner Fichtner

Die Zufahrt zum Kohleanleger auf dem eigenen Gelände soll als Zufahrt zur Deichverteidigungsstr genutzt werden und die Zufahrt zum öffentlichen Straßennetz soll über das Sperrwerk in Abbenfleth erfolgen.

Dr. Schütte RA EKS

Verweist auf die Tagesordnung und die heißt Erschließung des Geländes

Hr. Leibinger Deichstr.

Die Deichverteidigungsstr, existiert zwar, aber die Brücke am Sperrwerk ist ständig hoch, das Sperrwerk ist nicht besetzt und die Brücke ist nicht für LKWs geeignet.

Hr. Neumann BI

Wurden Gespräche mit dem zuständigen Deichgrafen geführt und wurde ein Nutzungsrecht für Trasse schriftlich zugesichert?

Dr. Schütte RA EKS

Die eigentliche Erschließung des Geländes erfolgt über Grundstücke der AOS, die Deichverteidigungsstr. ist nur für Notfallszenarien angedacht.

Fr, v. M.

Die Genehmigungsbehörde prüft in Ruhe nach dem Erörterungstermin, welche Unterlagen zu diesem Punkt noch vom Antragsteller vorgelegt werden müssen.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Da die Brücke am Sperrwerk immer hoch ist, also nicht befahrbar ist, ist sie auch nicht für den Notfallplan als Zufahrt zum EKS-Gelände geeignet. Außerdem ist in Frage zu stellen, ob sie für Feuerwehrfahrzeuge überhaupt geeignet ist, ebenso ist in Frage zu stellen, ob die Deichferteidigungsstr. selbst für die Nutzung durch Feuerwehrfahrzeuge geeignet ist. Er bittet noch einmal um Stellungnahme.

Dr. Schütte RA EKS

Gespräche mit dem Deichgrafen wurden nicht geführt; EKS geht aber davon aus, dass er ihren Plänen zustimmt. Er hält Straße und Brücke nach wie vor für brauchbar, um im Notfall zum EKS-Gelände zu gelangen.

Fr. v. M.

Zweifel sind deutlich zu Tage getreten und eine Prüfung durch die Genehmigungsbehörden wird erfolgen.

Hr. Neumann BI

Im Notfall sind gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Wg. Brücke und Schranke stellen diese Wege keine Möglichkeit dar, schnell zum EKS-Gelände zu gelangen. Liegen der Genehmigungsbehörde Notfallpläne vor?

Hr. Wössner Fichtner

Endgültige Pläne folgen mit der 2. Teilgenehmigung.

Bisher existiert nur ein grobes Konzept zum Brandschutz, dies ist Teil der Antragsunterlagen.

Dr. Schütte RA EKS

Er wird dann erstellt, wenn die Genehmigungsfähigkeit festgestellt ist.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Stellt fest, alle Fragen zur Notfallerschließung wurden unzureichend beantwortet und gibt zu **Protokoll**

**Es haben keine Gespräche zur Nutzung der Deichstr. durch EKS stattgefunden.**

Dr. Heinz RA BI

Stellt fest, eine 2. Erschließung für den Notfall muss vorhanden sein, sonst ist keine Sicherheit gewährleistet. Es handelt sich hier also um eine Grundfrage. Außerdem ist es eine Erschließungsfrage, wenn der Notfallplan nicht gesichert ist. Er fordert eine intensive Prüfung der Zugänge auf ihre Eignung. Brücke und Zuwegung sind möglicherweise nicht geeignet. **Er fordert eine intensive Prüfung der Sicherheitsszenarien und beantragt Öffentlichkeitsbeteiligung.**

Auch die Erschließung für den LKW-Verkehr ist so möglicherweise nicht ausreichend gesichert, da die Straße evt. überlastet ist und gegenseitige Verkehrsbehinderungen der Unternehmen möglich sind. Durch das geschlossene Hydrowerk wurde die Straße nicht so stark belastet.

## **Erschließung per Schiene**

Hr. Heinz RA BI

Die Grundstücke, auf denen die Schienen verlaufen sind nicht im Besitz der EKS.

**Beantragt, dass die Genehmigungsbehörde intensiv prüft, ob die Erschließung per Bahn wirklich gesichert ist. Für welche Belastungen sind die vorhandenen Schienen ausgelegt?**

Leibinger Deichstr.

Sollen die Schienen beiderseits der Süderelbe genutzt werden? Direkt hinter dem alten Hauptdeich verläuft ein Gleis, das bisher nicht genutzt wurde.

Gruber Stade

Hätte gern einen Gesamtüberblick auf der Schienenseite gesehen.

Dr. Schütte RA EKS

Die Grundstücke für die Erschließung per Bahn sind durch Verträge entsprechend gesichert.

Hr. Stumpp Fichtner

Es ist nur die Nutzung der vorhandenen Gleise östlich der Süderelbe vorgesehen.

Hr. Allers Stadt Stade

Für die Erschließung außerhalb des EKS-Geländes ist das vorhandene Industriegleis zum Stader Bahnhof vorgesehen. Es ist zur Zeit nicht angedacht, die stillgelegten Gleise am Deich zu nutzen.

Hr. Gruber Stade

Wie viele Züge pro Tag sind vorgesehen?

Hr. Allers Stadt Stade

1.5 Züge pro Tag sind für den Transport der Hilfs- und Abfallstoffe vorgesehen. Bei Anlieferung der Kohle per Bahn sind 3 Züge zusätzlich pro Tag erforderlich.

Hr. Gruber Stade

In den Antragsunterlagen ist von 30 Zugfahrten = 15 Zügen pro Tag die Rede.

Fr. Klie BI

Fragt, ob die Gleise westlich der Süderelbe nicht doch für die Erschließung des EKS-Geländes genutzt werden sollen und ob ein Durchstich durch den alten Deich vorgesehen ist?

Dr. Schütte RA EKS

Zeigt im Flächennutzungsplan das bisher nicht genutzte Gleis und bestätigt noch einmal, dass dieses Gleis nicht zur Erschließung genutzt werden soll, das östliche Gleis sollte für die Erschließung per Bahn ausreichen.

Fr. v. M.

fragt nach und **stellt klar, dass die alten Gleise westlich der Süderelbe nicht von EKS verwendet werden.**

Hr. Busche TÜV Nord

Bestätigt das im Antrag 15 Züge = 30 Zugfahrten genannt werden. Im Gutachten für Schallimmissionen wird das max. Zugaufkommen von 30 Zugfahrten berücksichtigt, diese Zahlen sind aber nicht realistisch. Die realistischen Zahlen werden in der Tabelle mit den Angaben der täglichen, wöchentlichen und monatlichen Zugfahrten genannt, die Bestandteil der Antragsunterlagen ist.

Hr. Heinz RA BI

Müssen noch neue Gleisanlagen gebaut werden oder sind die bestehenden Gleise der Belastung und dem Zugaufkommen gewachsen?

Dr. Schütte RA EKS

Die Gleisanlagen sind aller Voraussicht nach ausreichend. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird ein entsprechender Antrag gestellt bzw. ein Planfeststellungsverfahren beantragt werden.

Hr. Heinz RA BI

bemängelt die Vorbereitung der EKS und stellt fest, dass es vermutlich zu einem Planfeststellungsverfahren Schiene kommen wird. Der Kohleanleger ist noch nicht genehmigt und Erschließung per Schiene ist noch nicht geklärt.

Er stellt den **Antrag: keine vorzeitige Baugenehmigung, bevor Kohleanleger und die Erschließung per Schiene nicht geklärt sind.**

Es ist nicht gesichert, dass das vorhandene Gleis das Verkehrsaufkommen verkraften kann. Das Gleis zum Stader Bahnhof wird vermutlich auch überlastet sein.

Er **fordert die Genehmigungsbehörde auf, diesen Punkt ausführlich zu prüfen und die entsprechenden Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.**

Hr. Heinz RA BI

Die Änderung des Bebauungsplans (die Aufhebung der Kraftwerksbegrenzung) war die Grundvoraussetzung, um das Vorhaben genehmigen zu können und **beantragt daher, die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans zu prüfen- Normenkontrollverfahren.**

Weiterhin **beantragt er, ein Raumordnungsverfahren für die Gesamtvorhaben.**

Normalerweise muss kein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, wenn ein Bebauungsplan existiert. Hier liegt aber kein Regelfall vor, da mehrere KKW-Vorhaben und Industrievorhaben geplant sind, daher sollte doch ein Raumordnungsverfahren für die Gesamtvorhaben angestrebt werden.

Hr. Hemke Stadtrat Grüne

Rügt den Bebauungsplan. Das regionale Raumordnungsprogramm sieht kein KKW für Bützfleth vor, erst recht keine 3 KKW's.

Er stellt prinzipielle Frage, müssen entsprechende Anträge gestellt werden, wenn dies bereits als schriftlicher Einwand vorliegt?

Fr. v. M.

Wenn ein schriftlicher Einwand vorliegt, muss kein Antrag gestellt werden. Schriftliche Einwendungen müssen von der Behörde geprüft werden.

Fr. Hemke BUND

Bei der Änderung des Bebauungsplans waren Abwägungsdefizite vorhanden. Dem Stadtrat war nicht bekannt, dass besondere Zonen zum Schutze der Bevölkerung im Bebauungsplan des Industriegebiets vorhanden waren und diese Zonen mit der Bebauungsplanänderung aufgehoben worden sind.

## **Pause 10:40 - 11:00 Uhr**

## **TOP 5 Immissionsschutz**

### **TOP 5.1 Luftschadstoffe**

Dr. Voss

#### **Einwendungen**

Beurteilungsgebiet ist zu klein

Messstation Altendeich

Vorbelastung und Feinstaub zu hoch

Vorbelastung Müllverbrennungsanlage

Keine Berücksichtigung von EON-Kraftwerk

Weitere Messstationen.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Formuliert Strukturierungswunsch

Vorbelastung/Zusatzbelastung/Gesamtbelastung

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Stellt Immissionsprognose vor.

Erfasst wurden alle Luftschadstoffe, deren Erfassung nach 13. BImSchV geregelt ist sowie die Schadstoffe HF, HCl, BaP und NH<sub>3</sub>. Der Prognose liegt ein ganzjähriger Volllastbetrieb und 60 Anfahrvorgänge mit dem Hilfsdampferzeuger (wg. erhöhter Tagesemissionen) zu Grunde.

Die Emissionsgrenzwerte werden in Tabellen 3 u. 4 der Immissionsprognose gezeigt.

Für alle Schadstoffe liegen die beantragten Tagesmittelwerte deutlich unter den Grenzwerten laut BImSchV mit Ausnahme von Quecksilber und Dioxinen/ Furanen, dort ist der beantragte Wert der Grenzwert.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Schwermetall- und HF-Konzentrationen werden im Genehmigungsantrag nicht berücksichtigt, in der Immissionsprognose aber dargestellt.

Hildebrandt Fichtner

Stimmt dem zu. Die Immissionsprognose gibt diese quasi frei. Einige Schadstoffe lassen sich messtechnisch kaum noch erfassen, für Schwermetalle wäre diese Erfassung theoretisch möglich.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Weist auf unterschiedliche Schwermetallgehalte in der Kohle hin. Die Bilanzierung vom TÜV-Nord ist zwar prinzipiell in Ordnung, nimmt aber bestimmte Schwermetallgehalte an.

Er fordert, dass die in der Immissionsprognose angenommenen Werte auch vom Antragsteller beantragt werden sollen.

Dr. Schütte RA EKS

geht davon aus, dass die in den Antragsunterlagen beantragten Werte ausreichend sind. Wenn doch etwas Anderes erforderlich ist, soll die Genehmigungsbehörde dies fordern.

Dr. Frenzer GAA-Cux

Geht davon aus, dass die im Gutachten genannten Werte auch beantragt werden. Diese Werte werden aber auch gemessen.

Gebhardt Gutachter BI BUND

Die Schwermetalle werden behördlicherseits auch gemessen, obwohl dies laut BImSchV nicht erforderlich ist?

Hr. Gruber Stade

- Unterscheidet zwischen beantragten Immissionswerten und Immissionsgrenzwerten. Die beantragten Werte sollten als verpflichtende Grenzwerte festgeschrieben werden.

Grenzwerte nach BImSchV sind wesentlich höher.

- EKS hat ½ h-Grenzwerte beantragt, die wesentlich höher sind als die Tagesdurchschnittswerte (Gutachten Tabelle 3).

- EKS hat Emissionen für Kohlehalden von 18 m Höhe beantragt- laut BImSchV werden aber nur 10 m Höhe empfohlen.

- Laut Brandschutzgutachten sind die Staubimmissionen im Brandfall nicht unwesentlich.

- Warum stimmt die Genehmigungsbehörde den offenen Kohlehalden zu? In Moorborg wurde die Einhausung bereits vor der Auslegung festgeschrieben.

- Für die Berechnung der Staubemissionen von den Kohlehalden wird ein Emissionsfaktor von 0,2 g / m<sup>2</sup> verwendet, der aber vom Gutachter wg. Regentage und Schachwindtage noch einmal auf 0,1 g/m<sup>2</sup> reduziert wurde. Dies führt zu einer Halbierung der Staubemissionswerte. Wie wurde der Emissionsfaktor ermittelt?

Dr. Fernzer GA-Cux

Der Antragsteller beantragt einen Emissionswert (Grundlage der Immissionsprognose) und dieser wird auch nur genehmigt, strafrechtlich relevant sind nur die Grenzwerte nach der 13. BImSchV.

Hr. Gruber Stade

Was passiert wenn ein Messwert über dem beantragten Wert liegt, aber unter dem Grenzwert nach BImSchV.

Dr. Frenzer GAA-Cux

Dann handelt es sich um einen Verstoß gegen die Genehmigung. Das Prozedere ist dann folgendes: Anhörung des Verursachers - Darlegung des Grundes der Messwertüberschreitung -

Weitere Messung der Emissionen 3-4 Wochen später, um Messfehler oder einmalige Geschehnisse auszuschließen- Ist der Grenzwert erneut überschritten, muss der Verursacher Verbesserungsvorschläge machen und diese auch ausführen.

Die beantragten Grenzwerte gelten für alle Betriebszustände – Grundlast - Mittellast – Vollast.

Hr. Puhmann TÜV-Nord

Die Kohlehalden sind in der Immissionsprognose berücksichtigt.

Der verwendete Emissionsfaktor von  $0,2 \text{ g/m}^2$  (Quelle 15 im Gutachten S. 19) gilt für eine mittlere Windgeschwindigkeit von 6 m/s und ist der *VDI-Richtlinie 3790* entnommen.

Laut Wetterstatistik beträgt mittlere Windgeschwindigkeit in Stade ca. 3,5 m/s, der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,9 m/s.

Die Häufigkeit von Windgeschwindigkeiten und Windrichtungsverteilung wurde bei der Erstellung der Prognose berücksichtigt, dabei wurde die Wetterstatistik von Hamburg zu Grunde gelegt. Der Wert für die mittlere Windgeschwindigkeit wird ganzjährig angesetzt. Außerdem wurde feuchte Kohle berücksichtigt.

Hr. Gruber Stade

Bezweifelt, dass der verwendete Emissionsfaktor korrekt ist.

Hr. Puhmann TÜV Nord

Es gibt Bestrebungen Haldenabwehungen messtechnisch zu erfassen. Durchgeführte Messungen an anderen Halden bestätigen den angenommenen Emissionsfaktor.

Nur die aktiven Flächen wehen ab, verkrustete Bereiche wehen nicht mehr ab. Bei den Berechnungen wurde die Abwehung über die gesamte Haldenfläche berücksichtigt, EKS behält sich aber vor, Teile der Halde als Passivfläche zu belassen.

Hr. Gruber Stade

kritisiert noch einmal die Berechnung der Haldenabwehung mit dem angenommenen Emissionsfaktor und weist noch einmal auf die Überdachung der Halden hin, die in Moorborg von Anfang an vorgesehen wurde.

Dr. Frenzer GAA-Cux

Eine Überdachung der Kohlehalden ist nicht vorgeschrieben. Stand der Technik ist, feucht halten am Bewegungsort und niedrige Haldenhöhe, dem entspricht der Antrag.

Hr. Gruber Stade

Das Brandschutzgutachten geht von 10 m hohen Kohlehalden aus, beantragt sind aber 18 m hohe Halden.

Dr Frenzer GAA-Cux

Das Brandschutzgutachten ist Sache der Kommune, das hat nicht das GAA-Cux zu beurteilen.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Möchte noch einmal definitiv wissen, auf welche Quelle (15) sich der Emissionsfaktor (Gutachten S. 19) bezieht.

Puhmann TÜV Nord

Die Quelle bezieht sich auf eine Schriftenreihe vom Umweltbundesamt aus 2-1980.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Dies ist eine sehr alte Grundlage zur Bestimmung des Emissionsfaktors. Der Faktor  $0,2 \text{ g / m}^2 \text{ h}$  ist in dieser Schriftenreihe angegeben für Haldenabwehungen von einer Nichteisenmetallhalde. Die VDI Richtlinie 3790 von 1999 ist als Grundlage zur Bestimmung von Haldenabwehungen zu sehen. Dort sind für Steinkohle bei mittleren Windgeschwindigkeiten von 6m /s Emissionsfaktoren von  $<50 \text{ g / m}^2 \text{ d}$  und  $<2 \text{ g/m}^2 \text{ h}$  angegeben.

Sie haben in ihrer Immissionsprognose aber Emissionsfaktoren von einer Erzhalde angenommen, obwohl in der alten Schriftenreihe vom Umweltbundesamt Emissionsfaktoren für Steinkohle angegeben sind.

Hr. Puhmann TÜV Nord

Der Hinweis auf die Quelle 15 im Gutachten zur Erklärung der Staubemissionsprognose ist zu kurz geraten. Hier fehlt eine ausführliche Beschreibung.



Die Ansätze der VDI Richtlinie 3790 sind zu konservativ. In der VDI Richtlinie 3790 Blatt 14??? sind detaillierte Angaben zur Berechnung des Emissionsfaktors enthalten. Dieser Faktor wird für jede Windrichtung berechnet und die Häufigkeit wird dabei auch berücksichtigt. Herr Puhlmann behauptet, dies auch alles bei der Ermittlung des Emissionsfaktors berücksichtigt zu haben, dies aber nicht ausreichend beschrieben zu haben.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Stelle fest, dass die Berechnung im Gutachten eine andere ist. Die Berechnung der Haldenabwehungen nach VDI 3790 ist in der Prognose nicht enthalten oder aber nicht nachvollziehbar. Nach seinen Berechnungen müsste der Emissionsfaktor um den Faktor 10 größer sein.

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

hält seinen im Gutachten angenommenen Emissionsfaktor und damit die Berechnung der Haldenabwehungen für korrekt, die Verwendung anderer Korngrößen und anderer Windgeschwindigkeiten führt zu anderen Berechnungen. Er beruft sich auf konkrete Messungen an Kohlehalden, die seine Ergebnisse bestätigen.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Im Gutachten wurde eine Windgeschwindigkeit von 4 m/s in 2700 Jahresstunden angenommen. Wie kommt der Gutachter zu solchen Annahmen?

Laut Gutachten wurden die Wetterdaten des Standortes Hamburg Fulsbüttel mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von 3-4 m/s für die Immissionsprognose zu Grunde gelegt. Am Standort selbst liegen keine ausreichenden Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes vor. In der Immissionsprognose wird ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes für die Übertragbarkeit der Wetterdaten von Hamburg Fulsbüttel aus dem Jahr 1997 auf den KKW-Standort erwähnt, wo befindet sich dieses Gutachten?

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Das Gutachten des DWD müsste in den Antragsunterlagen enthalten sein, im Gutachten vom TÜV-Nord wird nur auf die Literaturstelle verwiesen. Das Gutachten vom DWD liegt aber vor.

Gebhardt Gutachter BI BUND

Möchte das Gutachten ansehen.

Hr. Stumpp Fichtner

Das Gutachten ist nicht in den Antragsunterlagen enthalten.

Dr. Schütte RA EKS

Das Gutachten vom DWD kann morgen vorgelegt werden.

Fr. v. M.

Stellt fest, dass Gutachten muss nicht vorgelegt werden. Die Vorlage des Gutachtens ist ein entgegenkommen des Antragstellers.

Hr. Heinz RA BI

Der Gutachter vom TÜV Nord behauptet nach der VDI-Richtlinie 3790 gerechnet zu haben, daher soll die Rechnung jetzt vorgelegt werden.

Er stellt fest, die Haldenabwehungen sind maßgeblich für die Immissionen, die beim Anwohner ankommen.

Wie soll über diese Anlage diskutiert werden, wenn die Emissionsdaten nicht nachvollziehbar sind. Er stellt daher den **Antrag, den Punkt diffuse Emissionen auszusetzen. Der TÜV Nord soll ein belegtes Gutachten vorlegen.**

Fr. v. M.

Entscheidet über diesen Antrag vermutlich nach der Mittagspause.

Hr. Gruber

Stichwort Haldenemissionen

Die angegebene Formel errechnet ein Emissionsjahresmittelwert. Es kommt aber nicht nur auf diesen Jahresmittelwert an, es gibt auch Grenzwerte für Tagesmittelwerte.

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Emissionswerte werden als Jahresmittelwerte ermittelt.

Wenn Irrelevanzschwellen unterschritten werden, beziehen sich diese auf Jahresmittelwerte. Wenn die Irrelevanzschwelle eingehalten wird, sind keine Tagesbelastungsmittelwertberechnungen erforderlich. Nur wenn diese Irrelevanzschwelle überschritten wird, sind weitere Betrachtungen notwendig. Für PM10 wird das Irrelevanzkriterium überschritten, es sind aber keine Tagesmittelwertberechnungen durchgeführt worden, da erst ab  $28 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Jahresmittel mit zu hohen Tagesmittelwerten zurechnen ist.

Hr. Gruber Stade

Stellt den **Antrag, das Gutachten für PM 10 muss nachgebessert werden.**

Hr. Braasch BUND

**Unterstützt diesen Antrag.** Die Sorgfaltspflicht des Antragstellers gebührt es, die Tagesdosen darzulegen. In Wedel wurden die Haldenabwehungen gemessen. Wie hoch sind diese Werte und wie hoch sind die Halden in Wedel? Wurden die Abwehungen beim Kohletransport berücksichtigt?

Hr. Puhmann TÜV Nord

Der Maximalwert für PM10 für die Zusatzbelastung durch das KKW beträgt ca.  $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Dieser Wert wird für den Monitoringpunkt 6 erreicht. Die Zusatzbelastung erfüllt damit fast das Irrelevanzkriterium, daher sind auch keine Tagesmittelwertermittlungen erforderlich.

Die Emissionen aus den gefassten Staubemissionsquellen sind erfasst. Die Staubemissionsquellen aus dem Umschlag sind größer als die Haldenabwehungen. Auch die Emissionsquellen, die beim Bahntransport und dem Schiffsumschlag auftreten, sind im Gutachten berücksichtigt.

Hr. Braasch BUND

Der Vergleich zwischen Kohlelagerung in offenen Halden und Kohlelagerung in geschlossener Form führt zu stark unterschiedlichen Haldenemissionen. Sie beträgt bei der geschlossenen Form ca. 1/10 gegenüber der Emission bei offenen Halden.

??

Die Kohlehalden in Wedel sind 15 m hoch. Die Bekohlung ist in Wedel ungünstiger als in Stade. Die Werte sind daher in Wedel auch ungünstiger als die in Stade zu erwartenden Werte.

Gebhardt

Der in den Antragsunterlagen erwähnte Hilfskessel fällt unter die Großfeuerungsanlagen. Er soll mit einer Ausnahmegenehmigung betrieben werden, trotz beantragter 3000 Betriebsstunden / Jahr

**Er beantragt daher die messtechnische Überwachung des Hilfskessels.**

Wössner Fichtner

Es wurde nur eine diskontinuierliche Messung der Emissionen beantragt.

Hr. Gebhardt

Was heißt diskontinuierliche Messung?

Wössner Fichtner

Es sind Einzelmessungen geplant, wenn der Kessel kalibriert wird und die sind 1 x jährlich geplant. Die diskontinuierliche Messung der Emissionen ist ausreichend, da  $\text{NO}_x$ - arme Gerätetechnik eingesetzt wird.

Hr. Gebhardt

stellt fest für das **Protokoll**

**1x im Jahr sollen die Emissionen am Hilfskessel gemessen werden.**

**13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause**

Fr. v. M.

Der Antrag auf Aussetzung des Erörterungstermins (wg. nicht nachvollziehbaren Emissionen der diffusen Quellen) wird mit der Begründung abgelehnt, dieser Termin ist dazu da, die Einwendungen zu erörtern und dies soll auch weiterhin geschehen. Sie will aber prüfen, ob ein neues Gutachten erforderlich ist und es ggf. anfordern.

Hr. Heinz RA BI BUND

Gibt zu **Protokoll: Die Diskussion über die max. Gesamtbelastung kann nicht erfolgen, wenn die diffusen Immissionsbelastungen nicht bekannt sind. Falls es neue Gutachten geben sollte, sollten sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.**

Dr. Witt Borstel

Zeigt auf einer Karte die Lage der Messstationen, die zur Bestimmung der Immissionsvorbelastungen eingerichtet wurden. Die Messstationen befinden sich in Neuendeich (Schleswig-Holstein), dem Ort der max. Zusatzbelastung durch den Schornstein, in Assel, dem Ort, an dem ein Nebenmaximum in der Immissionszusatzbelastung zu erwarten ist, und auf dem Sperrwerk in Abbenfleth, um den Ort zu erfassen, an dem die max. Staubzusatzbelastungen durch Haldenabwehungen und Kohleumschlag entstehen. Ursprünglich wurde eine Messstation beim Abbenflether Wassersportverein vorgesehen, um die Staubvorbelastungen zu ermitteln. Dies wurde aber verworfen, da gerade stattfindende Abbrucharbeiten auf dem ehemaligen Hydrogelände die Werte angeblich verfälscht hätten. Stattdessen wurde die Messstation am Sperrwerk eingerichtet, die sich genau in nördlicher Richtung zum Hauptemittenten (Bauxithalden der AOS) befindet, also nur bei südlichem Winden den Staub erfasst. Südwinde treten hier aber fast nie auf.

Dr. Witt stellt ehemaliges Biomonitoring vor, das wegen der Fluorbelastung durch das Hydrowerk (Teile des Hydrowerks entsprechen dem Standort des geplanten KKW's von EKS) durchgeführt wurde. Die höchste Fluorbelastung lag genau dort, wo der Bützflether Kanal in die Süderelbe mündet. Diese Stelle liegt genau dem Schornstein des geplanten KKW's von EKS gegenüber. Eine Messstation an diesem Ort bzw. am AWS hätte wesentlich günstiger gelegen, um die tatsächliche Staubvorbelastung im Nahbereich zu erfassen.

Gebhardt Gutachter BI BUND

Die Irrelevanzschwellen wurden für die Immissionen bei den Vorbelastungsmessungen überschritten und das obwohl die Messungen mit der Messstation Sperrwerk Abbenfleth durchgeführt wurden. Wie wurde dieser Messpunkt ermittelt?

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Die Messpunkte wurden im April 2007 mit dem GAA-Cux abgestimmt

1. Max. der Schornsteinimmissionen – Messpunkt im Osten (Westwinde) in Neuen Deich
2. Messpunkt im Nebenmaximum der Schornsteinimmissionen in nordwestlicher Richtung (südöstliche Winde) – Messpunkt in Assel
3. Messpunkt in standortnaher Lage – Messpunkt Sperrwerk Abbenfleth

Die Fa. EON hat ebenfalls ein Messprogramm gestartet, um die Immissionsvorbelastungen zu ermitteln und im Rahmen dieses Programms einen Messpunkt im Kindergarten Bützfleth eingerichtet. Dieses Messprogramm dürfte kurz vor seinem Ende stehen. Diese Messwerte sollen zusätzlich in die Betrachtungen für die Vorbelastungen in Standortnähe mit einbezogen werden.

Hr. Rühl Haseldorfer Marsch

- Die max. Zusatzbelastung durch den Schornstein des KKW's liegt in der Haseldorfer Marsch. Warum liegt der Messpunkt östlich des Schornsteins und nicht in der Hauptwindrichtung, also südöstlich vom Schornstein? Ein Messpunkt in Haseldorf Retlingen?? wäre seiner Meinung nach günstiger, um die höchste Zusatzbelastung zu erfassen. Er stellt daher den Antrag, die alte Messstation Altendeich mit in das Messprogramm aufzunehmen.
- Er zweifelt die Schornsteinhöhenberechnung an.

Hr. Gruber Stade

1. Die drei Messpunkte sind mit den gleichen Koordinaten im Gutachten angegeben.
2. Max. Zusatzbelastungen an MP1-MP9 ??
3. In der Immissionsprognose Tabelle 14 sind zwei unterschiedliche Emissionsmassenströme für SO<sub>2</sub> und NO<sub>2</sub> angegeben. Warum?

Einwender Haseldorfer Marsch

Die gesamten Messwerte (über das ganze Jahr) der Messstation Neuendeich sollten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Hr. Puhlmann TÜV Nord

- Bestätigt Südwest sei die Hauptwindrichtung für den KKW-Standort. Das Immissionsmaximum ist etwas rechts drehend. Das Immissionshauptmaximum liegt etwas südlicher, als man es aufgrund der Hauptwindrichtung vermuten würde. Die Messstation Neuendeich liegt am Ort der max. Immissionen durch den Schornstein.

- Gleiche Koordinaten für alle Messpunkte ist ein Schreibfehler. Die Messpunkte sind aber korrekt in der Karte eingezeichnet.

- Herr Puhlmann stellt die aktuellen Ergebnisse der Vorbelastungsmessungen bis einschließlich April 2008 vor (im Gutachten sind nur die Messungen von Juni bis August 2007 berücksichtigt). Die prozentualen Schadstoffanteile am Beurteilungswert werden dabei grafisch dargestellt. Für Feinstaub, Nickel, Arsen, Cadmium, Quecksilber und Dioxine/Furane liegen die Messwerte für alle drei Messstationen nahe beieinander. Insgesamt geben die Messungen die normalen Belastungen für den ländlichen Raum wieder.

- Die Messungen, die von EON durchgeführt wurden, sind nicht in die Ergebnisse eingeflossen.

- Anmerkung bei gleichen Emissionswerten für SO<sub>x</sub> und NO<sub>2</sub>, sollte die Emissionsmassenströme gleich sein. NO<sub>2</sub> geht als NO in die Berechnungen ein, der NO-Gehalt wird zu 60% in NO<sub>2</sub> umgewandelt, daher ist Emissionsmassenstrom für NO<sub>2</sub> geringer als für SO<sub>2</sub>. Der Wert für NO<sub>2</sub> im Gutachten ist korrekt.

Hr. Gruber Stade

stimmen die Koordinaten des Schornsteins

Hr Puhlmann TÜV Nord

Die in der Immissionsprognose angegebenen Koordinaten für den Schornstein sind korrekt.

Hr. von Stamm Haseldorfer Marsch

fordert noch einmal die gesamten Ergebnisse des gesamten Vorbelastungsmessprogramms.

Dr. Frenzer GAA-Cux

Ich hätte auch gerne diese Messdaten.

Dr. Schütte RA EKS

Will den Forderungen nachkommen.

Fr. v. M.

**Herr von Stamm bekommt alle Messdaten von der Messstation Neuendeich zugestellt.**

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Das Messprogramm ist in im Juli abgeschlossen, dann wird der Abschlußbericht der Genehmigungsbehörde zugesandt

Fr. Klie BI

Bemängelt, der Messpunkt der Fa. EON im Kindergarten in Bützfleth liegt in Wohnlage. Die Messdaten dieses Messpunktes sind bisher nicht in die Betrachtungen eingeflossen. Dieser Messpunkt liegt aber auch nicht in Hauptwindrichtung. Der Messpunkt für die Vorbelastungsmessungen im Nahbereich sollte repräsentativ sein. Sie fordert den Antragsteller auf, einen Messpunkt in Hauptwindrichtung in Bützfleth einzurichten.

Dr Frenzer GAA-Cux

EON hat nichts mit EKS zu tun.

Von der Fa. EON wurde in Absprache mit dem Bürgermeister ein zusätzlicher Messpunkt in Bützfleth eingerichtet, ansonsten wurden die Messpunkte in Hauptwindrichtung an den Orten mit der Max. Immissionszusatzbelastung eingerichtet.

Der Messbericht der Fa. EON kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sobald er der Genehmigungsbehörde vorliegt.

Fr. Klie BI

Fordert weiterhin einen repräsentativen Messpunkt in Bützfleth.

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Es wurde kein Messpunkt verlegt (von AWS zum Sperrwerk Abbenfleth).  
Die Erkenntnisse von EON sollen für EKS genutzt werden.

Dr. Voss GAA-Lün

Fa. EON stellt die Daten zur Verfügung. Wenn die Daten vorliegen, werden sie veröffentlicht.

Fr. v. M.

Die Genehmigungsbehörde wartet offensichtlich noch auf Messergebnisse. Wie lange dauert es noch, bis sie die Ergebnisse vorlegen können. Sie stellt diese Frage auch im Hinblick auf den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn.

Dr. Voss GAA-Lün

Laut mündlicher Aussage der Fa. EON wurde kein Grenzwert überschritten. EKS, EON und Dr. Voss haben sich geeinigt beide Messprogramme zu nutzen.

Fr. v. M.

**Stellt fest, schriftliche Ergebnisse dieser Messprogramme liegen der Genehmigungsbehörde nicht vor.**

Hr. Neumann BI

Dr. Witt hat die Hauptemissionsrichtung hinsichtlich der Vorbelastungen durch die AOS und die Zusatzbelastungen durch Kohleumschlag und –lagerung dargestellt. Wie korrigieren sie die Messdaten vom Sperrwerk in Abbenfleth im Bezug auf die Hauptemissionsrichtung.

Puhlmann TÜV Nord

Im Gutachten ist die Probennahme vom Juni-August 2007 dargestellt, Die Messstation Neuendeich liegt am Ort der max. Zusatzbelastung durch das Kraftwerk und der Messpunkt in Assel liegt im Nebenmaximum der Zusatzbelastung, bedingt durch die südöstlichen Winde.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Im Gutachten wurden die Messergebnisse von 6-8/2007 ausgewertet, in diesem Zeitraum ist nicht der Winter mit erhöhten Vorbelastungen durch den Hausbrand enthalten. Seiner Meinung nach wäre ein Abwarten bis zum Ende der Messreihe vernünftiger gewesen. Er fordert eigenständige Messungen an den vorgeschriebenen Punkten.

Die TA-Luft bestimmt die Vorgehensweise zur Festlegung der Messpunkte.

1. müssen die max. Zusatzbelastungen durch das Projekt ermittelt werden. Im Gutachten werden nur die Zusatzbelastungen durch den Schornstein errechnet und grafisch dargestellt. Die max. Zusatzbelastungen im Nahbereich (vor allem verursacht durch diffuse Quellen) werden nicht grafisch dargestellt.

2. die max. Vorbelastung in Bützfleth muss ermittelt werden. Der Messpunkt am Sperrwerk in Abbenfleth ist der denkbar ungünstigste Messpunkt, um die Vorbelastungen für das nahe Umfeld zu bestimmen. Dort wird die Vorbelastung durch die AOS nicht dokumentiert. Der Messpunkt sollte dort liegen, wo die höchste Vor- und Zusatzbelastung zu erwarten ist.

Die durchgeführten Messungen sind nicht geeignet, um die Gesamtbelastung zu ermitteln.

Hr. Puhlmann TÜV Nord

- Frage: Warum nicht im Winter gemessen? Im Winter sind die Messwerte höher.

Die jetzt gezeigten Messwerte umfassen den Messzeitraum von Juni/2007 bis April/2008. Sie zeigen keine gravierenden Unterschiede zwischen Sommer und Winter.

- Die Messpunkte in Assel und in Neuendeich entsprechen den Vorgaben der Ta-Luft, die Messpunkte müssen im Maximum der Zusatzbelastung liegen.

- Die Gesamtbelastung im Nahbereich ist höher als im weiteren Umfeld.

Das Messprogramm deckt nicht die höchste Vorbelastung ab. Die höchste Vorbelastung ist im Nahbereich der AOS zu erwarten, also direkt im Ort Bützfleth. Die höchste Zusatzbelastung durch das KKW tritt in der Deichstr. auf. Der Punkt der höchsten Zusatzbelastung deckt sich also nicht mit der höchsten Vorbelastung, entscheidend ist aber, dass die Vorbelastungsmessung an dem Punkt der höchsten Zusatzbelastung erfolgt, denn nur dort ist die höchste Gesamtbelastung zu erwarten.

- Zum Vorwurf, die bodennahen Immissionen sind nicht kartografisch dargestellt. Viele der gemessenen und berechneten Schwermetalle erfüllen das Irrelevanzkriterium, nur für Ni, Cd, As und P10 ist

das Irrelevanzkriterium überschritten und nur für diese Schadstoffe sind weitere Betrachtungen angestellt worden.

Er räumt ein, dass die AOS eine offene Lagerung von Stäuben betreibt, hier handelt es sich nur um Staub nicht um Schwermetalle.

Hr. Heinz RA BI BUND

**Gibt zu Protokoll, der Gutachter habe selbst eingeräumt, dass das Messprogramm nicht geeignet ist, die max. Vorbelastung im Nahbereich zu ermitteln. Die Regelungen der TA-Luft zur Messpunktfestlegung wurde für die Vorbelastungsmessung im Nahbereich nicht erfüllt. Die Immissionen im Nahbereich wurden im Gutachten nicht korrekt dargestellt, somit ist auch die Gesamtbelastung im Nahbereich auch nicht abschätzbar.**

**Die EON-Messergebnisse hätten mit ausgelegt werden müssen, wenn sie sich daraufberufen. So findet keine Einwanderbeteiligung statt.**

**Die Messwerte der Vorbelastungsmessung sind unbrauchbar, die EON-Werte liegen nicht vor und sind nicht ausgelegt, die Emissionen sind unklar und die Gesamtbelastung ist nicht ermittelbar.**

**Er beantragt daher die Aussetzung des Termins für die Gruppe, die er vertritt.**

Fr. v. M.

Entscheidet später.

Dr. Hein Stade

Wie kommen die Verteilungsbilder für die Zusatzbelastung zu stande?

Puhlmann TÜV Nord

In der kartografischen Darstellung werden die Jahresdurchschnittswerte für den jeweiligen Schadstoff unter der Berücksichtigung der am Standort vorherrschenden Wetterbedingungen gezeigt. Die Jahresdurchschnittswerte ergeben sich aus der Summierung der Einzelstundenwerte unter Berücksichtigung der Windrichtung und Windstärke.

Dr. Hein Stade

Wie breiten sich Dioxine aus? Er weist auf die potenzierende Wirkung der krebserzeugenden Substanzen hin.

Hr. Wischendorf Deichstr,

fragt, ob EKS Angst vor den Messergebnissen in der Deichstr. hat.

Hr. Gruber Stade

Die Vorbelastungen wurden nicht korrekt ermittelt.

Laut BlmSchG muss die Antragskurzfassung die Emissionen und Immissionen belegen, dies ist nicht ausreichend geschehen. Die Anwohner können die Immissionen aufgrund der Antragskurzfassung nicht beurteilen.

Hr. Goebel Deichstr.

Wie sind die Vorbelastungsmessungen am Sperrwerk Abbenfleth auf den Monitoringpunkt MP6 übertragbar? Warum wurde am Sperrwerk und nicht an en Häusern gemessen?

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Die Vorbelastungen sind durch die Stäube der AOS evt. etwas höher. Schwermetalle sind aber kein Staub.

Hr. Albers EKS

Die Messstationen sind mit der Behörde und EON abgesprochen, bedauerlicherweise liegen die EON-Ergebnisse noch nicht vor.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Das Gutachten enthält keine Karte für die Zusatzbelastung im nahen Umfeld, sie wurde lediglich für Monitoringpunkte ermittelt.

## 15:45 – 16:00 Uhr Pause

Fr. v. M.

Lehnt den Antrag auf Aussetzung des Erörterungstermins mit gleicher Begründung wie den vorherigen Antrag ab.

Heinz RA BI Bund

**Gibt zu Protokoll: die Mängel werden immer größer. Wir können nicht über die tatsächliche Vorbelastung und Gesamtbelastung diskutieren.**

Hr. Gebhardt

- Die Monitoringpunkte im Gutachten sind nicht korrekt eingezeichnet, die Punkte liegen im Wasser. Der Messpunkt Sperrwerk Abbenfleth ist ebenfalls falsch eingezeichnet.

- Zu der Bemerkung von Herrn Puhlmann nur wg. der Feinstäube von der AOS müsse man keinen anderen Messpunkt wählen, man rede hier nicht von Schwermetallen.

Hr. Gebhardt stellt fest, dass der AOS-Staub sehr wohl mit Schwermetallen belastet ist. Außerdem sind die Schwermetallbelastungen durch das KKW ebenfalls an den Feinstaub gebunden. Die Deichstr. liegt bedingt durch die Windrichtungen im Bereich der max. Belastung durch die AOS. Ebenso stellt er die Ermittlung der korrekten Zusatzbelastung in Frage. Er stellt fest, so kann man über die Vorbelastung nicht diskutieren.

Hr. Hemke Stadtrat Grüne

Fragt, ob die Feinstaubvorbelastung im innenstadtnahen Bereich gemessen wurde. Er sieht für die Innenstadt eine Zusatzbelastung durch den Kohletransport.

Seidel Deichstr,

Der Messpunkt Sperrwerk erfasst die bodennahen Emissionen nur bei Südwind, laut der im Gutachten verwendeten Windrose treten aber keine Südwinde auf.

Dr. Witt BI Borstel

Die Rotschlammdeponie (Bauxitabfälle) ist sehr hoch mit Hg belastet, Bauxit ist ebenfalls mit Hg belastet. Er bittet um Berücksichtigung dieses Sachverhaltes.

Hr. Heinz RA BI BUND

Herr Albers hat gesagt, nachträgliche Messungen seien leider nicht möglich.

- er fordert Herrn Albers auf, seinen Antrag zurückzuziehen und mit einem entsprechend korrigiertem Gutachten wieder neu zu stellen.

- EON-Werte von der Messstation Kindergarten stellen den Punkt der höchsten Vorbelastung dar.

- Der TÜV hat die max. Jahresdurchschnittsvorbelastung am Messpunkt Sperrwerk nicht berücksichtigt, da die Messwerte nicht für ein ganzes Jahr zur Verfügung standen.

- Die Genehmigungsbehörde soll alle wichtigen Punkte des Gutachtens wirklich ausgiebig überprüfen.

- Laut TA-Luft wird verlangt, den Messpunkt an einen Ort zu legen, an dem sich ständig Menschen aufhalten, am Messpunkt Sperrwerk Abbenfleth ist dies aber nicht der Fall.

- Es treten hohe Belastungen am Arbeitsplatz auf, z. B. bei der Fa. PROKON, die Halden liegen direkt neben dem Firmengelände.

Fr. v. M.

Bittet Herrn Heinz sich auf seine Mandantschaft zu beziehen.

Hr. Heinz RA BI BUND

Auch Prokonmitarbeiter sind laut TA-Luft zu schützen.

**Er beantragt daher, auch dort eine Messstation einzurichten.**

Hr. Albers EKS

Wir nehmen den Antrag auf Teilgenehmigung nicht zurück.

Dr. Hein Stade

Fragt noch einmal nach Dioxinen und Furanen. Der TÜV behauptet die Belastungen seien irrelevant. Er **beantragt eine Einschränkung, falls der Gesetzgeber die Grenzwerte für diese Stoffe senken sollte.**

Puhlmann TÜV Nord

- es sind keine weiteren Messungen vorgesehen. Eine Innenstadtmessung ist nicht erforderlich, da hier nur eine sehr geringe Zusatzbelastung durch das KKW erfolgen wird.
- Behauptung, der Messpunkt Kindergarten ist nicht der Ort der max. Vorbelastung. Dies muss noch einmal genau überprüft werden. Bei Irrelevanz der Zusatzbelastung muss nicht an diesem Punkt gemessen werden.
- Für die Vorbelastungsmessung kann auf die Werte anderer zugegriffen werden. Wenn die EON-Werte der Genehmigungsbehörde vorliegen, sind sie durchaus repräsentativ für die Vorbelastung im Nahbereich.
- Es muss nicht zwingend am Ort der höchsten Immissionen gemessen werden, wenn andere übergreifende Daten vorhanden sind.
- Die Belastungen durch Dioxin und Furane sind im Gutachten dargestellt.

Hr. Franke IFEU

Erklärt die Toxizität der Dioxine und Furane und wie sich die Toxizität potenziert.

Hr. Puhlmann TÜV Nord

hat konservative Werte für seine Berechnungen angenommen, die tatsächlich gemessenen Werte moderner KKW's sind deutlich niedriger. Trotz seines konservativen Ansatzes sind die berechneten Immissionen sehr klein.

Hr. Heinz RA BI BUND

Fordert antwort geben zu dürfen

Fr. V. M.

Verwehrt dies, da sie Rednerliste zu diesem Themenkomplex bereits abgeschlossen hat.

Hr. Heinz RA BI BUND

**beantragt eine Unterbrechung, dem wird stattgegeben**

## **16:45-16:50 Uhr Unterbrechung**

Hr. Heinz RA BI BUND

bittet um faires Verfahren und droht mit Befangenheitsantrag

Fr: v. M.

Nimmt das zu Kenntnis

## **Schornsteinhöhenberechnung**

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Verweist auf die Immissionsprognose, dort sind zwei Schornsteinhöhen angegeben:

1. Schornsteinhöhe in Abhängigkeit vom Schadstoffauswurf, hier ist der SO<sub>2</sub>-Auswurf maßgeblich für die Schornsteinhöhe – dies ergibt eine Schornsteinhöhe von **129 m**.

2. Schornsteinhöhe aufgrund der freien Ableitung der Gase – hier ist das Kesselhaus mit einer Höhe von 109 m maßgeblich – das ergibt eine Schornsteinhöhe von **120 m**.

Der Schornstein muss also mindestens 129 m hoch sein.

Hr. Gruber Stade

Warum wurde der Schornstein mit einer Höhe von 180 m beantragt?



Hr. Gebhardt

Hat die gleiche Frage. Die Berechnungen vom TÜV sind korrekt.

Laut TA-Luft ist die Immissionsprognose für die Mindestschornsteinhöhe(129 m) zu erstellen und nicht wie im Gutachten erfolgt mit der tatsächlich beantragten Schornsteinhöhe(180m). Dies führt zu einer höheren Zusatzbelastung.

Dr. Frenzer GAA-Cux

Akzeptiert die Immissionsprognose für eine Schornsteinhöhe von 180 m.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Die Zeit der hohen Schornsteine ist vorbei. Die nach TA-Luft ermittelte Schornsteinhöhe (129 m) ist für die Immissionsprognose verbindlich.

Dr. Frenzer GAA-Cux

Hessen ist nicht Niedersachsen. Dort wird so verfahren.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Zählt Verfahren (in Hessen und NRW) auf, in denen die Berechnungen so erfolgten bzw. gefordert werden.

Fr. v. M.

Nimmt dies als Anregung mit.

Dr. Schütte RA EKS

Die Schornsteinhöhe liegt im Ermessen von EKS.

Hr. Steinbach ??

Der 180m hohe Schornstein ist eine Anforderung aus dem Standort Rotterdam. Electrabel möchte baugleiche KKW's an drei Standorten bauen.

Hr. Heinz

Es geht darum, die Emissionen erst zu vermindern und dann zu verteilen.

**Er beantragt, eine neue Immissionsprognose nach TA-Luft mit der Schornsteinhöhe 129 m zu erstellen(die TA-Luft wird auch in Bayern und Sachsen so angewendet).**

Hr. Seidel Deichstr.

Wurden die Luftbelastungen durch den Flugverkehr berücksichtigt?

Dr. Schütte RA EKS

Eine Stellungnahme der Luftfahrtbehörde für 180 m hohen Schornstein (*liegt vor*)???

Hr. Neumann Bli

Sehe ich das richtig, es sind 3 Kraftwerke für vier Standorte bestellt?

Hr. Albers EKS

Es sind drei Kraftwerkblöcke bei Hitachi bestellt, zusätzlich bestehen Optionen auf weitere Kraftwerkblöcke bei Hitachi.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Das verwendete Modell zur Ausbreitungsberechnung von Schadstoffen weist Schwächen für ebene Flächen auf. Er bezweifelt, dass das verwendete Modell die Bedingungen nach TA-Luft erfüllt, die fordert dass die ungünstigsten Bedingungen verwendet werden müssen.

Er stellt eine Studie vor, die zur Validierung von Voest Alpine in Auftrag gegeben wurde.

Die verwendeten Modelle wurden durch Messungen mit sogenanntem Tracergas (radioaktives Gas ) überprüft, unter anderem wurden in dieser Studie die im Gutachten verwendeten Modelle AUSTAL (ist ein Standardmodell zur Ausbreitungsberechnung von Luftschadstoffen) und LASAC überprüft.

Diese Modelle wurden unter anderem mit dem Modell AIRLAG verglichen. Mit diesem Modell kommt man auch bei niedrigen Windgeschwindigkeiten und unebenem Gelände zu realistischen Werten.

Die Modelle wurden hinsichtlich der Lage des Auftreffortes der max. Immissionen (vom Emissionsort aus gemessen) und des Max. Immissionswertes (Immissionsmaximum) verglichen. Außerdem wurden die Modelle durch tatsächliche Messungen überprüft.

Während die Programme AUSTAL und LASAC einen Auftreffpunkt der Max. Immission von ca. 3000m errechneten, ermittelte AIRLACK den Auftreffpunkt zwischen 1000 und 1500 m , dessen Lage annähernd mit dem tatsächlich gemessenen Auftreffpunkt übereinstimmt. Bei turbulenten Verhältnissen gehen die Werte noch weiter auseinander. Auch die mit AUSTAL und ASAC berechneten max. Immissionen weichen stark von den tatsächlich gemessenen Immissionswerten ab, während die mit AIRLACK berechneten max. Immissionen diesen Werten schon deutlich näher kommen.(Programm überschätzt die Werte)

Die Programme AUSTAL und LASAC unterschätzen die tatsächlichen Werte stark, insbesondere bei Schwachwind und Geländeunebenheiten. Der Ansatz dieser Programme ist nicht konservativ genug.

**Er fordert daher neue Berechnungen mit einem konservativem Modell- ist so in das Protokoll aufgenommen.**

Fr. v. M.

Wir sollen uns Gedanken machen, ob die Berechnungen korrekt sind.

Hr. Heinz RA BI BUND

Stellt den **Antrag, die Genehmigung nur auf Basis einer ausreichend konservativen Immissionsprognose zu erteilen.**

Fr. v. M.

Bittet Herrn Gebhardt, der Behörde seinen Foliensatz zum Modellvergleich zur Verfügung zu stellen.

Hr. Rühl Haseldorfer Marsch

Die Gemeinden Haseldorf und Rielsing? unterstützen diesen Antrag.

## Gefasste Quellen

Gebhardt Gutachter BI BUND

Im Gutachten werden zwei unterschiedliche Staubkorngrößenklassen für gefasste Emissionen verwendet. Für die gefassten Emissionen am Boden wird von PM10 zu 100% nach PM2 ausgegangen und für die Emissionen aus dem Schornstein wird eine andere Korngröße zu Grunde gelegt.

Puhlmann TÜV Nord

Die TA-Luft besagt, wenn die Korngrößenklasse nicht bekannt ist, ist die Korngrößenklasse PM2 zu verwenden. Für die Emissionen am Kamin wurde folgender Ansatz zu Grunde gelegt – 90 % des Gesamtstaubs sind zu 50 % der Klasse1 zugeordnet und zu 50 % der Klasse 2 zugeordnet. Die restlichen 10 % sind der Klasse 3 zugeordnet. Dieser Ansatz ist genähert, vermutlich ist tatsächlich der Hauptanteil der Klasse1 zu zuordnen.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

fordert zwei Berechnungen, da keine verbindliche Korngrößenverteilung angegeben werden kann

1. Berechnung mit 80 % PM 1
2. Berechnung mit 100 % PM 2

Dr Frenzer GAA-Cux

Akzeptiert das Gutachten so wie es gekommen ist.

Hr. Gruber Stade

Die Kohle ist sehr unterschiedlich hinsichtlich des Feinstaubgehalts. Wie verändern sich die Immissionswerte bei unterschiedlicher Kohle (z. B. Schwefelgehalt)?

Er verweist auf das KKW Moorburg, für das unterschiedliche Gutachten erstellt wurden für unterschiedliche Kohle.

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Grundlage für die Schwermetallemissionen aus der Kohle unterschiedlicher Herkunft war ein Leitfaden aus NRW. Danach wurden mittlere und hohe Gehalte an Schwermetallen angenommen. Dies war die Grundlage für die Transferbetrachtungen auf die Kaminabgase und die Filterasche. Die hohen Schwermetallgehalte wurden für die Erstellung der Immissionsprognose verwendet (konservativer Ansatz).

15 % PM10- Anteil am Gesamtstaub wurde für die Staubbetrachtungen zu Grunde gelegt, dies ist ebenfalls ein konservativer Ansatz (s. Tabelle 11).

Der verwendete Leitfaden für die Transferberechnungen ist öffentlich zugänglich.

Hr. Seidel Deichstr.

Bemängelt, dass die betrachteten Monitoringpunkte nicht ausreichend sind, um die Belastungen im Nahbereich zu beurteilen. Es hätten weitere Monitoringpunkte unterhalb von MP5 gewählt werden müssen, da für die Punkte MP1-MP3 die Halden und Teile des Kohleumschlags durch das Kesselhaus abgedeckt sind.

Hr. Heinz RA BI BUND

Bemängelt die nicht vorhandene Karte zur Belastung im Nahbereich. Er fordert eine Verdichtung der Monitoringpunkte rund um das Kraftwerk. Weiterhin betont er die Wichtigkeit der Korngrößenverteilung für die Immissionsprognose und fordert Dr. Frenzer auf, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

**Er beantragt die intensive Prüfung der Korngrößenverteilung durch die Genehmigungsbehörde mittels zu Hilfenahme eines Gutachters.**

Fr v. M.

Morgen am 4.6.08 8:45 Uhr Einsichtnahme in das Gutachten vom DWD wg. der Übertragbarkeit der Wetterdaten von Hamburg auf Stade. Hr. Puhmann stellt das Gutachten bereit.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Hat Unklarheiten bei den gefassten Quellen am Kesselhaus (Tabelle 10) festgestellt.

Dort sind zwei Quellen in 65 m Höhe angegeben, die eine hat eine Abluftstrom von 6000 m<sup>3</sup>/h, die andere von 25000 m<sup>3</sup>/h. Der sich daraus ergebende Massenstrom scheint falsch zu sein bzw. es scheint sich um einen Kommafehler zu handeln.

Hr. Puhmann TÜV Nord

Dieser Punkt wird morgen geklärt.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Was ist in die Modellrechnungen eingegangen, handelt es hier um einen Tippfehler oder ist die Modellrechnung falsch? Wie prüft die Genehmigungsbehörde die Plausibilität der Berechnung?

Dr. Frenzer GAA-Cux

Akzeptiert das Gutachten vom TÜV-Nord. Es handelt sich hierbei um einen anerkannten, unabhängigen Sachverständigen. Gerechnet wird nicht von der Genehmigungsbehörde. Er kann nur einen weiteren Gutachter anfordern.

Hr. Heinz RA BI BUND

Weist auf die Amtsermittlungspflicht der Genehmigungsbehörde hin, die besagt, dass bei Zweifeln ein weiterer neutraler Gutachter von der Genehmigungsbehörde zu stellen ist.

**Er beantragt die Bestellung eines neutralen Gutachters von Seiten der Behörde und dies der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.**

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

bemängelt, dass der Kesselaschesilo im Quellenverzeichnis im Anhang nicht aufgeführt ist.

Hr. Puhmann TÜV Nord

bestätigt, das Kesselaschesilo ist eine eigene Quelle.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

verweist darauf, dass der Kesselaschesilo evt. nicht bei den Berechnungen berücksichtigt wurde.

Hr. Rühl Haseldorfer Marsch

die Marschenlande leiden am stärksten unter den Immissionen aus dem Schornstein und verweist

darauf, dass es sich bei den Marschenlanden um ein Obstanbaugebiet, ein Naherholungsgebiet und ein Naturschutzgebiet handelt. Es sind bereits Vorbelastungen durch die vorhandene Industrie vorhanden. Wie geht die Genehmigungsbehörde bei drei Kraftwerken vor?

Er fordert ein Emissions- und Immissionskataster. Falls dies noch nicht vorhanden sein sollte, sollte es vor Erteilung der Genehmigung erstellt werden.

Dr. Voss GAA-Lün

Irgendwann ist sind die Grenzwerte erreicht. Alle Betreiber insgesamt dürfen diesen Grenzwert nicht überschreiten.

Hr. Rühl Haseldorfer Marsch

Sind die Anträge mit einem Windhundrennen zu vergleichen?

Hr. Gruber Stade

Liegen weitere Anträge vor?

Dr. Voss GAA-Lün

Es liegt nur ein weiterer Antrag für eine Eisengießerei vor. Es liegen keine weiteren Anträge für KKW vor.

Fr. Hemke BUND

Wie weit kann die Belastung gehen?

Dr Frenzer GAA-Cux

Es gibt kein Emissions- und Immissionskataster. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift zur Erstellung eines Katasters.

Fr. Zurek (ehemals Stadträtin)

Die prognostizierten Werte sind bei weiteren Anträgen ihre Grundlage. Wie viel Sicherheit planen sie ein?

Dr. Frenzer GAA-Cux

Die max. Immissionswerte aus den jeweiligen Anträgen werden als verbindlich angesehen und sind die Grundlage für weitere Anträge.

Fr. v. M.

Den letzten beißen die Hunde. Die Vorgehensweise ist hier schon mehr als gesetzlich gefordert. Normalerweise müssen nur die Vorbelastungen der Anlagen berücksichtigt werden, die schon in Betrieb sind. In diesem Fall werden beantragte Vorbelastungen bereits berücksichtigt, aber natürlich handelt es sich nur um berechnete Werte.

Hr. von Stamm Haseldorfer Marsch

Wenn KKW A 50 % des SO<sub>2</sub>-Grenzwertes imitiert und KKW B weitere 50 %, ist dann KKW C nicht mehr genehmigungsfähig?

Hr. Hildebrandt Fichtner

Zur Kesselaschesilofrage- in Tabelle 12 sind die Staubemissionen aus dem Tagessilo Filterasche und dem Hauptsilo Filterasche aufgeführt. Der Kesselaschesilo ist ebenfalls in den Berechnungen berücksichtigt.

? BUND

Auf der Bürgerversammlung hat Frau von Mirbach verkündet, wir haben uns Know How hinzugekauft, um den Antrag zu prüfen. Dr. Frenzer sagt, das TÜV-Gutachten wird akzeptiert und nicht geprüft. Wo ist den da das Know How?

Hr. Gruber Stade

Zum Thema Windhundrennen- Wird ein KKW bevorzugt, wenn alle drei Anträge zeitgleich vorliegen würden?

Fr. v. M.

Kann darauf keine Antwort geben, da nur ein Antrag vorliegt.

Dr. Voss GAA-Lün

Es sind zwar weitere Scoping-Termine gelaufen, die Anträge selber liegen aber noch nicht vor.

Hr. Gruber Stade

Verlangt die zwei weiteren KKWS in die Gesamtbetrachtungen mit einzubeziehen.

Fr.Klie, Hr. Seidel; Hr. Neumann BI

Bitten um Vertagung??

Nach VDI-Richtlinie 3790 wurde die Kohle als nicht wahrnehmbar staubend eingestuft. Sie meinen die Einstufung als schwach staubend würde eher den Tatsachen entsprechen.

Hr. Puhlmann TÜV Nord

Er bestätigt die Staubklasse nicht wahrnehmbar staubend und begründet dies mit der Berieselung bei der Schiffsentladung und der Berieselung im Bereich der Haldenentnahme durch die Portalkratzer. Es handelt sich bei der bewegten Kohle im Wesentlichen um feuchte Kohle und daher ist die Einstufung in die Staubklasse nicht wahrnehmbar gerechtfertigt.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Nach welchen Kriterien wird die Berieselung eingesetzt?

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

Betont noch einmal, die Einstufung als nicht wahrnehmbar sei korrekt. Die Berieselung im Bereich der Halde und der Portalkratzer ist bei schwacher Staubentwicklung einzusetzen. Dies wurde zumindest für die Berechnungen angenommen.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Verweist auf andere Anträge, in denen nasse Kohle zu 50 % als schwach staubend und 50 % als nicht wahrnehmbar staubend eingestuft wird. Eine andere Einstufung der Kohle führt zu ganz anderen Zusatzbelastungen.

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

Erklärt, der konservative Ansatz sei erfüllt, da trotz Kapselung der Übergabestellen von Staubemissionen ausgegangen wird. Dies ist nicht unbedingt üblich.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

fordert konservativen Ansatz mit anderer Staubklasse.

Hr. Heinz RA Bi BUND

**Beantragt, die Behörde möge sich eingehend mit den Staubemissionen beschäftigen und ggf. einen Gutachter hinzu ziehen, der neue Berechnungen erstellt.**

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Bemängelt ,15 % PM10-Anteil im freigesetzten Gesamtstaub sei kein konservativer Ansatz.

Hr Puhlmann TÜV-Nord

Hält diesen Ansatz aufgrund eigener Erfahrungen und Messungen für gerechtfertigt. Es gibt möglicherweise Kohle mit einem höheren Feinstaubanteil, die hier aber nicht eingesetzt wird. Zuviel konservativer Ansatz führt zu falscher Prognose. Er bietet an, Messungen von anderen Standorten vorzulegen.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Möchte diese Messergebnisse sehen. EON geht von bis zu 10 % Feinstaub in der gesamten Kohle aus, während der TÜV von 15 % Feinstaub in den freigesetzten Stäuben (Partikelgröße < 500 µm) ausgeht.

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

Der Gesamtstaub ist die Messgröße und nicht die Kohle.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Stellt Untersuchungen der Fa. EON für unterschiedliche Kohle vor.

Hr. Heinz RA BI BUND

stellt **den Antrag, die PM10-Gehalte auf Basis veröffentlichter Messungen genauestens zu prüfen.**

Hr. Neumann BI

Fordert konservative Ansätze und verweist auf Schweizer Ansätze.

Hr. Schlüter Abbenfleth

Die Schiffsentladung findet in unmittelbarer Nähe zum Ort Abbenfleth statt. Er fordert ebenfalls konservative Ansätze bei den Staubemissionen.

Hr. Leibinger Deichstr.

Erfolgt die Entladung der Schiffe mit offenen Greifern oder geschlossenen Greifern?

Hildebrandt Fichtner

Die Entladung erfolgt mit Zweischalengreifern, die nach oben offen sind. Beim Umschlag am Schiff staubt es immer.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Verweist auf den Anhang 5 des Gutachtens Seite 8, dort wird eine Emissionsquelle P2 mit einer Zahlenangabe genannt. Welche Quelle ist das? Sind das die Haldenabwehungen?

Diese Frage kann erst morgen geklärt werden!

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Fordert die Darstellung der Kavitätzonen an Gebäuden (Verwirbelungen im Windschatten)

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

Kann erst morgen die Unterlagen vorlegen.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Stellt in Frage, ob das richtige Modell für die Berechnungen verwendet wurde.

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

Bodennahe Quellen sind schwierig in Modellen zu berücksichtigen, da aber die Halden außerhalb des Windschattens der Gebäude liegen, ist das Modell AUSTAL 2000 anwendbar.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Die TA-Luft verweist ausdrücklich darauf, dass keine Verfahrensweise existiert, wenn die Emissionsquellen unterhalb der Gebäudehöhe liegen, dies ist bei den Halden der Fall.

Hr. Seidel Deichstr.

Ist eine Berieselung bei Frost vorgesehen?

Ist berücksichtigt, dass Häuser im Verwirblungsbereich der Gebäude stehen?

Puhlmann TÜV-Nord

Frost wurde nicht im Gutachten berücksichtigt.

Die Reichweite der Gebäude im Bezug auf Windverhältnisse ist sehr groß. Die Lee-Wirbel an Gebäuden werden rechnerisch genähert, kein Wohnhaus steht in diesem Bereich. Er sieht keine Bedenken, das Modell AUSTAL 2000 für die Berechnungen zu verwenden.

Hr. Seidel Deichstr.

150 m hinter dem Kamin und dem Kesselhaus stehen Häuser. Dort sind die Verwirbelungen nicht geklärt.

Fr. v. M.

Die Genehmigungsbehörde wird dies berücksichtigen und bei der Prüfung um Klärung bitten.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Ist der LKW-Verkehr auf dem Gelände als Emissionsquelle berücksichtigt. Laut Schallimmissionsprognose fahren tagsüber ständig 10 LKWs auf dem Gelände.

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

Der LKW-Verkehr wurde nicht als Emissionsquelle berücksichtigt, da bei den Luftschadstoffen mit Jahreskenngrößen gerechnet wird, beim Schall ist dies ein anderer Ansatz. Der LKW-Verkehr wird zwar auftreten, aber das Meiste soll auf der Schiene transportiert werden. Wenn alle Güter mit dem LKW transportiert werden würden, würden 600 LKWs in der Woche fahren, tatsächlich wird der LKW-Verkehr aber wesentlich geringer sein und der Ausstoß an Luftschadstoffen ( NO<sub>2</sub>, Ruß und SO<sub>2</sub>) durch die LKWs selbst vernachlässigbar sein. Die TA-Luft schreibt hier keine Vorgehensweise vor.

Hr. Gebhardt Gutachter Bi BUND

Die Staubentwicklung durch den LKW-Verkehr ist wichtig. Bei bis zu 100 LKWs am Tag ist dies nicht mehr vernachlässigbar. Es ist mit bis zu 1000 g Staub pro km zu rechnen.

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

Führt eine Einzelfallbetrachtung durch. Die Betriebsstraße ist befestigt, die Be- und Entladung ist staubgeschützt und berieselt und der LKW-Transport erfolgt mit geschlossenen Laderäumen. Er stellt fest, der Staub ist signifikant, aber nicht relevant.

Hr. Gehardt Gutachter Bi BUND

Gibt zubedenken, dass Stäube durchaus auf dem Gelände vorhanden sind.

Hr. Heinz RA BI BUND

**Beantragt, die Bebauung entsprechend der TA-Luft zu prüfen.**

**Ein externer Gutachter soll die strittige Modellfrage klären.** Die nicht vorhandene Berieselung bei Frost ist nicht berücksichtigt, dies sollte erfolgen oder sichergestellt werden. Der LKW-Verkehr sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

**Er beantragt, eine neue Immissionsprognose erstellen zu lassen inkl. aller Immissionsquellen (Schiffsdiesel, Dieselloks).**

**Er fordert einen erhöhten Immissionsschutz, z. B. durch Einhausung der Kohlehalden, wg. der Nähe der Wohnbebauung.**

**Er fordert den Einsatz von Kontiförderern (Emissionsärmer- Stand der Technik). Der Antragsteller und die Genehmigungsbehörde werden aufgefordert dies auch durchzusetzen.**

Fr.V.M.

Betont noch einmal, die schriftlichen Einwendungen seien für sie relevant.

**19:50 Uhr Ende**

### **3. Erörterungstag im Genehmigungsverfahren zum Kohlekraftwerk der Fa. Electrabel am 4.06.2008**

#### **9.16 Uhr Beginn der Erörterung**

#### **Fortsetzung TOP 5.01 Luftschadstoffe**

Fr. v. M.

Gestrige Fragestellungen sind noch zu klären.

Das Übertragbarkeitsgutachten vom DVD wurde vom TÜV-Nord nachgereicht und liegt nun der Genehmigungsbehörde und Herrn Gebhardt vor.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Bittet das DWD-Gutachten noch einmal intensiv prüfen zu dürfen. In dem Gutachten werden die Wetterdaten von Bremervörde, Hamburg-Fulsbüttel und Stade miteinander verglichen. Die Daten von HH-Fulsbüttel entsprechen laut DWD am ehesten den Bedingungen in Stade. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit in Stade beträgt ca. 3,6- 4,5 m/s, in HH-Fulsbüttel liegt die mittlere Windgeschwindigkeit bei 3,8 m/s. HH-Fulsbüttel liegt mit seiner mittleren Windgeschwindigkeit im unteren Bereich der Windgeschwindigkeiten in Stade. Besser geeignet wären die tatsächlichen Windgeschwindigkeiten in Stade. Es gibt hier in der näheren Umgebung Windkraftanlagen, die die Windgeschwindigkeit kontinuierlich aufzeichnen.

Hr. Puhmann TÜV Nord

Die vorgehensweise des DWD ist eine anerkannte Vorgehensweise für die Ermittlung der Übertragbarkeit von Wetterdaten. Dies Verfahren ist auch in der TA-Luft beschrieben.

Der DWD macht keine Einschränkungen bei der Verwendbarkeit der Daten. Eine etwas niedrigere mittlere Windgeschwindigkeit ist ein konservativer Ansatz, dies führt zu einer geringeren Verteilung der Schadstoffe.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Die von ihnen dargelegten Betrachtungen sind zwar für den Schornstein korrekt, dies gilt aber nicht für die Haldenabwehungen. Dort führt eine höhere Windgeschwindigkeit zu mehr Staub. Der Windatlas Nordsee zeigt höhere Windgeschwindigkeiten als in HH-Fulsbüttel.

Hr. Heinz RA BI

Laut TA-Luft müssen die Wetterdaten übertragbar auf den KKW-Standort sein. Es sind Wetterstationen in Stade vorhanden, so beispielsweise von Meteomedia und ABU-ZOF??, die die Wetterdaten Vorort aufzeichnen. Diese Daten hätte man allerdings kaufen müssen. Herr Heinz betont noch einmal, nur der DWD hat keine Wetterstation in Stade und fordert die Prüfung der Daten.

Fr. Klie BI

Am Sperrwerk Abbenfleth gibt es eine Windmessstation vom NLWKN. Könnten diese Daten an den Antragsteller weitergegeben werden?

Hr. Schröder NLWKN

Kann darüber keine Auskünfte geben, er will aber diese Anregung gerne weiterleiten.

Fr. Klie BI

Bittet darum, telefonische Auskünfte dazu während des Erörterungstermins einzuholen.

Fr. v. M.

Will sich in der Pause darum bemühen.

Hr. Goebel Deichstr.

Bemängelt die Wahl der Wetterdaten von HH-Fulsbüttel. Schließlich sei doch jedem im Raum bekannt, dass die Elbe eine Wettergrenze darstelle.



Hr. Leibinger Deichstr.

bezweifelt ebenfalls, dass die Wetterdaten von HH-Fulsbüttel auf Stade übertragbar sind, schließlich handele es sich in HH-Fulsbüttel um bebautes Gelände und am Kraftwerkstandort handelt es sich aber um offenes Gelände.

Hr. Heinz RA BI

Die Station HH-Fulsbüttel ist zu weit weg, dort liegen andere Gegebenheiten vor. Es sind Daten aus dem Wetteratlas vorhanden bzw. Meteomedia-Daten können gekauft werden.

Er beantragt daher:

1. Wetterdaten aus Stade sollen einbezogen werden
2. Wetterdaten außerhalb des DWDs sind zu verwenden
3. die verwendeten Wetterdaten zu überprüfen.

Fr. v. M.

Fragt, ob die Ungereimtheiten aus der AUSTAL-Log-Datei in zwischen geklärt sind.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

- Widerspruch in Tabelle 10- der Massenstrom - Wert in der Tabelle ist falsch, die Daten in der Berechnung sind aber korrekt.
- Ungeklärtheit beim Filteraschesilo ist geklärt.
- Die Haldenabwehungen sind in den Berechnungen berücksichtigt.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Die Zusatzbelastung durch N - Depositionen wird in der UVU im Bezug auf FFH-Gebiete angegeben. In der Immissionsprognose lässt sich aber nicht erkennen, wie dieser Wert ermittelt wurde. Er fragt ausdrücklich nach der Datenbasis und nicht nach den Auswirkungen auf die FFH-Gebiete (späterer TOP).

Hr. Pulmann TÜV Nord

Der Stickstoffeintrag bedingt durch  $\text{NH}_3$  (Ammoniak) ist in der Immissionsprognose berücksichtigt. Er wird in Tabelle 26 / S.44 angegeben.

Es ist auch ein Stickstoffeintrag durch NO bzw.  $\text{NO}_2$  möglich. Die TA-Luft sieht hier aber keine Depositionen vor, sondern geht nur von Immissionen aus. Die Depositionen aus NO und  $\text{NO}_2$  wurden aber trotzdem mit dem Modell LASAC berechnet. Es wurden sowohl für trockene wie nasse N- Depositionen Werte ermittelt.

Mit AUSATAL 2000 sind ebenfalls Berechnungen möglich.

Folgende Depositionsgeschwindigkeiten wurden ermittelt

NO 0,05 cm/s

$\text{NO}_2$  0,30 cm/s

$\text{NH}_3$  1,2 cm /s

Der N-Eintrag aus Ammoniak wird mit 0,11 kg / ha a angegeben.

Fr. Wittrock ARSU

Gibt die Gesamt-N-Depositionen an:

FFH Untereibe 200 g / ha a Gesamt-N-Deposition

FHH Schleswig-Holstein 280 -300 g / ha a Gesamt-N-Deposition

Gebhardt Gutachter BI BUND

Bei der Gesamtbelastung durch Luftschadstoffe ist die Eisengießerei nicht berücksichtigt. Dort ist aber durchaus mit Staubimmissionen zu rechnen.

Fr. v. M. / Dr. Schütte RA EKS

Der Antrag für das KKW ist vor dem Antrag für die Eisengießerei eingegangen, deshalb wurde die Eisengießerei bei der Gesamtbelastung nicht berücksichtigt. Sie verweisen noch einmal auf das Windhundprinzip.

Gebhardt Gutachter BI BUND

Eine Abschätzung der Zusatzbelastung durch die Eisengießerei wäre wünschenswert, da das KKW für eine Betriebsdauer von ca. 30 Jahren konzipiert wird.

Dr. Schütte RA EKS

Es gibt keine Verpflichtung, solche Betrachtungen anzustellen. Nur vorliegende Anträge müssen bei der Immissionsprognose berücksichtigt werden.

Hr. Franke IFEU

Bei der UVU wurden nur beantragte Projekte berücksichtigt, d. h. die Müllverbrennungsanlage und die Bioethanolanlage.

Hr. Heinz RA BI

Die rechtliche Bewertung ist korrekt, die Genehmigungsentscheidung sollte aber die zum Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung vorliegenden Anträge berücksichtigen und zu diesem Zeitpunkt liegt der Antrag der Eisengießerei vor.

Fr. Klie BI

Äußert, sie habe kein Verständnis für die Betrachtungsweise der EKS.

Dr. Schütte RA EKS

Verteidigt seinen Standpunkt und besteht auf den Zeitpunkt der Einreichung seiner Unterlagen. Er geht davon aus, dass die Genehmigungsbehörde den Antrag der Eisengießerei bei ihrer Entscheidung berücksichtigen wird.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Die TA-Luft schreibt vor, dass für PM10 auch die Tagesmittelwerte zu ermitteln sind, da der Grenzwert von  $50\mu\text{g}/\text{m}^3$  nur 35 mal im Jahr überschritten werden darf. In der Immissionsprognose S.71 geben sie an, dass erst bei Jahresmittelwerten von mehr als  $28\mu\text{g}/\text{m}^3$  eine Überschreitung der Tagesmittelwerte zu erwarten ist. Da diese Jahresmittelwerte nicht erreicht werden, kann auf eine Ermittlung der Tagesmittelwerte verzichtet werden.

Hr. Puhlmann TÜV-Nord

Der Tagesmittelwert für PM10 (Grenzwert  $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) ergibt sich folgendermaßen:

Vorbelastung + Zusatzbelastung = Gesamtbelastung

Sowohl die Vor- als auch die Zusatzbelastung müssen unter den gleichen Wetterbedingungen gemessen werden, also am gleichen Tag. Die Vorbelastung wurde ab Juni 2007 gemessen, die Zusatzbelastung wurde mit den Wetterdaten aus dem Jahr 1997 von HH-Fulsbüttel ermittelt. Es ist somit nicht möglich den korrekten Tagesmittelwert zu berechnen, da die Messdaten aus dem Jahr 1997 fehlen bzw. die Wetterdaten aus dem zurückliegenden Jahr.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Die Genehmigungsbehörde muss entsprechend der TA-Luft 4.7.2 entscheiden und die fordert die Verwendung entsprechender Datensätze. Wie geht die Genehmigungsbehörde in diesem Punkt vor?

Dr. Frenzer GAA-Cux

Überprüft, ob er uns (den Einwendern) entgegenkommen kann. Die Vorgehensweise nach TA-Luft 4.7.2 ist für die Genehmigungsbehörde verbindlich. Er will die entsprechenden Daten beim Antragsteller abfragen.

Hr. Heinz RA BI

**Beantragt diese Daten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.**

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Fasst zusammen:

- falscher Messpunkt im Nahbereich. Es hätte ein anderer gewählt werden müssen. Der EON-Messpunkt ist auch unzureichend, da er zu wenig Bauxitstaub erfasst.

Zusatzbelastung

- das verwendete Modell AUSTAL 2000 ist nicht konservativ genug, es unterschätzt die Werte. Er fordert eine neue Berechnung.

Diffuse Quellen

- keine korrekte Berechnung der Haldenabwehungen. Es wurde ein zu geringer Emissionsfaktor verwendet.

- Es wurde eine falsche Korngrößenverteilung angenommen, dadurch kommt es zu einer Unterschätzung der Zusatzbelastung.
- Der PM 10-Anteil im Gesamtstaub ist zu gering angesetzt.
- Die Staubbelastung durch den Bahn- und LKW-Verkehr wurde nicht berücksichtigt.
- Es wurde eine zu geringe Windgeschwindigkeit für die Berechnungen der Haldenabwehungen verwendet.

Gesamtbelastung

- Eisengießerei und die weiteren KKW's wurden bei den Betrachtungen nicht berücksichtigt.

**Die Immissionsprognose ist unter anderen Randbedingungen komplett neu zu erstellen.**

**Er fordert eine Einhausung der Halden. Die würde zu einer massiven Verminderung der Staubbelastung führen.**

**Er fordert den Einsatz von Konti-Förderern bei der Schiffsentladung, dies ist bereits Stand der Technik.**

**Weiterhin wird eine Haldenabwurftechnik mit Schürze, Staubabsaugung und Berieselung gefordert.**

Hr. Seidel Deichstr.

Das vorliegende Gutachten ist laut Herrn Gebhardt nicht geeignet. Dr. Frenzer verkündet, wir akzeptieren das Gutachten so wie es vorliegt, und ist nicht in der Lage das Gutachten zu prüfen. Hr. Seidel **beantragt daher ein 3. Institut zu beauftragen, die Gutachten des Antragstellers zu überprüfen.** Hr. Seidel stellt seine persönliche Situation dar und verspricht, er werde dies persönlich überprüfen und betont, jeder Bürger hat ein Recht auf Einsichtnahme.

Dr. Schütte RA EKS

Die Antragsunterlagen wurden nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt und die entsprechenden Gutachten werden erläutert. Wir meinen, wir haben alles getan!

Fr. v. M.

Die Genehmigungsbehörde hat sehr viele Anregungen erhalten. Sie verspricht, dass sie sich intensiv damit beschäftigen werden und die Unterlagen prüfen werden. Sie betont, wir sind nicht in Zeitnot.

## **10:45 -11:00 Uhr Pause**

### **TOP 5.02 Gerüche**

Dr.Voss GAA-Lün

#### **Einwendungen**

- Hohe Geruchsbelastung erwartet
- Laugengeruch
- Nur 2 Einwendungen

Fr. v. M.

Die Einwender sind nicht anwesend, daher wird dieser TOP übersprungen.

### **TOP 5.03 Lärm und Schwingungen**

#### **Baustellenlärm**

????

Fr. v. M

Dem Antrag den Punkt Baustellenlärm zu verschieben, wird nicht stattgegeben. Das Thema Baulärm kann heute erörtert werden, obwohl keine Prognose Baulärm vorliegt, da entsprechende Vorschriften existieren.

Dr. Voss GAA-Lün

### Einwendungen

- 4 Jahre Baulärm
- Bodenerschütterungen
- Erschütterungen durch Rammarbeiten

Dr. Meinert RA EKS

Übernimmt für EKS die Vertretung an Stelle von Herrn Dr. Schütte

Hr. Busche TÜV-Nord

Es wurde bisher keine Baulärmprognose erstellt, da die konkrete Baustellenplanung noch nicht bekannt ist. Ohne diesen Plan ist auch keine konkrete Prognose möglich.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift AVV-Lärm v. 1.1.9.2007 gibt aber Grenzwerte und Tageszeiten vor, in denen sich der Baulärm bewegen muss.

Die jeweiligen Immissionswerte, die die TA-Lärm vorgibt dürfen während der Bauphase um 5 dB überschritten werden, d. h. die Grenzen nachts 45dB + 5dB = 50dB und tagsüber 60dB + 5dB = 65dB dürfen nicht dauerhaft überschritten werden.

Tageszeit 7:00 – 20:00 Uhr < 65 dB

Nachtzeit 20:00 – 7:00 Uhr < 50 dB

Die Abschätzung der zu erwartenden Immissionen ist aufgrund der Immissionswerte für die einzelnen Quellen möglich. Die höchsten Lärmbelastungen treten mit bis zu 135 dB beim Rammen auf.

Abschätzung der Immissionen am Tage bei folgender Annahme:

Anzahl der Quellen	Immissionen pro Quelle [dB]	Gesamtmissionen [dB]
20	105	118
10	110	120
Gesamtmissionen aller Quellen		<b>122,1</b>

Abschätzung der Immissionen in der Nacht bei folgender Annahme:

Anzahl der Quellen	Immissionen pro Quelle [dB]	Gesamtmissionen [dB]
8	105	<b>114</b>

Die Abschätzungen wurden unter der Annahme getroffen, dass keine Abschirmungen vorhanden sind. Für alle Monitoringpunkte IP1- IP6 und ZP1 - ZP6 wurden mit diesen Immissionsdaten Berechnungen durchgeführt. Sie ergaben für alle Punkte tagsüber Werte zwischen 50 und 59 dB und nachts an mehreren Punkten Belastungen von 50 dB, nur an 5 Punkten liegen die Schallimmissionen nachts unter 45 dB.

Tagsüber kann der Grenzwert von 65 dB eingehalten werden, nachts sind durchgehende Rammarbeiten bei Einhaltung der Vorschriften nicht möglich. Bei Rammarbeiten ist prinzipiell auch nachts eine Grenzwertüberschreitung von mehr als 5 dB möglich, dies ist aber nicht durchgehend möglich. Evt. sind nachts Rammarbeiten mit Spezialrammen unter Einhaltung der Grenzwerte möglich.

Hr. Heinz RA BI

Bittet um Einsichtnahme in die hier von Herrn Busche vorgestellten Unterlagen und die anschließende Fortsetzung der Diskussion.

Fr. Meinert RA EKS

Wir können nur die Aussage treffen, wir halten laut Abschätzungen die Werte ein. Es ist kein endgültiges Gutachten vorhanden.

Hr. Heinz RA BI

fordert den Ausdruck der Präsentation und ein Zurückstellen dieses Tagesordnungspunktes auf später.

Fr. v. M.

Hr. Heinz vertritt nicht die Einwender, die zum Thema Baulärm Einwendungen erhoben haben.

????

Der BUND ist Einwender in Sachen Baulärm und wird durch Herrn Gebhardt vertreten.

Die Immissionsprognose wird zur Verfügung gestellt. Es wird eine schriftliche Stellungnahme nach dem Erörterungstermin gefordert.

Hr. Heinz RA BI

widerspricht, die von ihm vertretenden Einwender hätten Einwendungen zum Baulärm erhoben.

Fr. v. M.

Verschiebt die Erörterung des Themas Baulärm auf den Nachmittag.

## **Lärm Betrieb**

Dr. Voss GAA-Lün

### **Einwendungen**

- Industriestrasse
- Hafenausbau
- Lärmimmissionen bereist ausgeschöpft
- Lärmimmissionen im Schallgutachten
- Lärm Kohlehalden
- Lärm Schienenverkehr fehlerhaft
- Lärmvorbelastung fehlerhaft
- Lautsprecherdurchsagen AOS

Hr. Busche TÜV Nord

Erläutert die Immissionsprognose.

Von der gesamten Anlage wurde ein dreidimensionales, akustisches Modell erstellt. Dies diente der Ermittlung der Immissionsanteile.

Die Gesamtimmissionen setzen sich zusammen aus den Vorbelastungen (durch AOS, DOW und geplante Anlagen der Fa. PROKON sowie den Hafen) und den Zusatzbelastungen durch die Immissionen des KKW's EKS.

Grundlage der Immissionsprognose ist die TA-Lärm von 1998. Die Gesamtbelastung wurde für die Monitoringpunkte IP1- IP6 und ZP1 - ZP6 ermittelt. Die Richtwerte für die Schallimmissionen betragen tagsüber 60 dB (max. 61 dB) und nachts 45 dB (46 dB). Eine Richtwertüberschreitung von 1 dB lässt die TA-Lärm zu.

Die Vorbelastungsmessungen wurden in zwei Nächten durchgeführt. Die Messungen erfolgten aber nicht an allen Monitoringpunkten. Die Werte für die nicht gemessenen Monitoringpunkte wurden interpoliert.

Die Immissionsvorbelastung ergibt sich aus dem Messwert + Prokon EBS + Hafen N-Port. An keinem Monitoringpunkt kommt es zu einer Überschreitung des Nachtrichtmesswertes

In der Berechnung der Zusatzbelastung durch das KKW sind folgende Immissionen berücksichtigt:

- Schallabstrahlung der Gebäude
- Betriebszustände außerhalb des Regelbetriebs
- Innerbetrieblicher Verkehr (getrennt für Tages- und Nachtzeit)
- Anlagenbedingter Verkehr außerhalb des Betriebsgeländes
- Freianlagen

Der Ansatz ist in allen Punkten konservativ.

Herr Busche stellt das Schallschutzkonzept vor. Als Schallschutzmaßnahmen sind zu nennen:

- zweischalige Einhausung von Schallquellen

- Schallgedämpfte Raumbelüftungen
- Lärmarme Transformatoren
- Zahlreiche Schalldämpfer im Bereich von großen Gasbewegungen

Die Berechnung der Zusatzbelastungen erfolgte unter Berücksichtigung der Frequenzabhängigkeit der Schallimmissionen nach DIN und der TA-Lärm. Die Zusatzbelastungen für alle Monitoringpunkte liegen unter 45 dB. Die Gesamtbelastung beträgt nachts an allen Punkten  $\leq 45$  dB. Die Nachrichtwerte werden damit eingehalten.

Der Verkehrslärm ist nur bis zu einem Abstand von 500 m vom Betriebsgelände zu betrachten, wenn durch den Verkehr die Gesamtbelastung um mindestens 3 dB erhöht wird und keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr stattfindet. Im Gutachten wurden 10 LKWs berücksichtigt, die in der Zeit von 6:00-22:00 Uhr ständig auf dem Gelände hin und her fahren. Außerdem wurde der max. Schienenverkehr zu Grunde gelegt. Es wurde sowohl der LKW- und Schienenverkehr auf dem Betriebsgelände bis zum AOS-Parkplatz als auch der Verkehr noch weitere 500 m außerhalb des Betriebsgeländes bei den Berechnungen berücksichtigt.

Fr. v. M.

Wie laut sind 45 dB?

Hr. Busche TÜV Nord

Die Wahrnehmung der Geräusche ist relativ und von der Umgebung abhängig.

Bei 45 dB sollte ruhiger Schlaf möglich sein.

- 60 dB Unterhaltung im Raum
- 30-35 dB Blätterrauschen im Wald
- 80 dB vorbeifahrendes Auto

Hr. Schlüter Abbenfleth BI

Für den Hafenbetrieb wurden unterschiedliche Immissionen für Tag- und Nachtzeit angenommen. Wieso?

Hr. Heinz RA BI

Bittet um Gliederung der Thematik in Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung

## Vorbelastungen

Fr. Klie BI

Bemängelt, dass alle Monitoringpunkte nur westlich des KKW's liegen und keine Monitoringpunkte in Dorfmitte betrachtet worden sind. Sie liest ihre Einwendungen zum Thema Lärm vor und betont, dass die Abholzungen im Frühjahr 2008 auf dem Industriegelände bereits zu einer höheren Lärmbelastung geführt haben und dies bei den Vorbelastungsmessungen nicht berücksichtigt wurde.

Hr. Gruber Stade

- Bittet die Seite mit den Monitoringpunkten zu zeigen. Er bemängelt, dass an einigen Punkten (ZP2, ZP3, ZP5) nicht gemessen wurde, sondern die Werte nur durch Interpolation ermittelt wurden.
- Die Messzeit betrug 20 min pro Messpunkt. Es wurden zwei Messungen pro Messpunkt durchgeführt und zwar am 23.3.07 und 19.3.2007, wobei auffällt, dass alle Messwerte vom 23.3 höher sind als die vom 29.3.
- Er gibt zu bedenken, ob eine Mittelwertbildung aus nur zwei Werten statistisch gesehen überhaupt zulässig ist.
- Er bemängelt die Durchführung der  $C_{met}$ -Korrektur und fragt, ob sie in diesem Fall überhaupt zur Anwendung hätte kommen dürfen. Bei den Messungen in Moorburg wurde sie nicht berücksichtigt.
- Der Straßenlärm und Schiffsverkehr wurde bei den Messungen ausgeblendet. Warum und wie hoch waren sie?
- Nach DIN 45645 ist die  $C_{met}$ -Korrektur nur zulässig, wenn die Windgeschwindigkeit während der Messung unter 1 m/s liegt. In beiden Nächten betrug die Windgeschwindigkeit mehr als 1 m/s.
- Warum beabsichtigt die Genehmigungsbehörde diese Messungen zu akzeptieren?
- Warum gelten 45 dB nicht bei östlichen Winden?

- Übertragungsfehler für IP1 zwischen den Tabellen S. 8 – 38,8 dB und S. 9 – 38,5 dB im Gutachten Schallvorbelastungsmessung.

Fr. Meinert RA EKS  
Übergibt die Baulärmdaten

Hr. Busche TÜV Nord

- Zu unterschiedlichen Immissionen des Hafens Tag/Nacht - Für den Hafen liegen keinerlei Daten vor. Daher kann auch nur eine sehr grobe Abschätzung der Immissionen durch den Hafen erfolgen. Hafenanlagen sind aus der TA-Lärm herausgenommen. Der Umschlag im Hafen unterliegt nicht der TA-Lärm. Der Umschlag im Hafen verursacht tagsüber und nachts die gleichen Geräusche. Der Grenzwert 45 dB für die Gesamtbelastung in der Nacht ist laut Immissionsprognose erreicht. Dieser Wert ist aber nur erreicht, weil der Hafen mit einem gewissen Umschlag in der Immissionsprognose bereits berücksichtigt wurde. Auch der Hafen wird sich diesen Grenzwerten unterwerfen müssen, deshalb wird nur ein eingeschränkter Betrieb in der Nacht möglich sein.
- Zu den Baumfällungen - Die fehlende Abschirmung durch die Bäume wird durch Abschirmung des KKW's wieder aufgehoben.

Fr. Klie BI

Ist es möglich die abgeholzten Flächen per Luftbildaufnahme zu zeigen?

Es wurden auch Flächen abgeholzt, die nicht durch das KKW bebaut werden. Im Bereich der abgeholzten Flächen befindet sich kein einziger Messpunkt. Die abgeholzte Fläche am See stellt laut Flächennutzungsplan einen Schutzgürtel für die Bevölkerung dar. Die Abholzungen haben zu einer Zunahme der Lärmbelastigungen geführt.

Hr. Busche TÜV Nord

Weiter südlich liegende Messpunkte würden zwar eine höhere Vorbelastung zeigen, aber die Zusatzbelastung durch das KKW ist in diesen Bereichen nicht mehr relevant (liegt 10 dB unter dem Richtwert). Betrachtungen weiter südlich sind also nicht erforderlich, da es durch das Kraftwerk nicht lauter wird.

Fr. Klie BI

Kann es sein, dass der Hafen nicht in Betrieb gehen kann, wenn die Grenzbelastung bereits erreicht ist?

Hr. Busche TÜV Nord

- Der Hafen muss sich an den Grenzwerten messen.
- Die Interpolation zwischen den Messwerten ist zulässig
- Die Vorbelastungsgeräusche sind relativ gleichbleibend, daher ist eine kurze Messzeit (20 min) angebracht.

Hr. Gruber Stade

Bemängelt, dass an IP5 nicht gemessen wurde, da er von seiner Lage zu den vorhandenen Industriebetrieben zu hohen Vorbelastungswerten hätte führen müssen.

Es ist laut TA-Lärm eine Messzeit von 1h vorgeschrieben, sie sind mit einer Messzeit von 20 min deutlich darunter geblieben.

Hr. Busche TÜV Nord

Die Zusatzbelastung an IP5 ist nur noch gering.

Laut TA-Lärm ist eine Messzeit von 1h gefordert und zwar soll die lauteste Stunde in der Nachtzeit gewählt werden. Da aber hier gleichbleibende Geräusche vorliegen ist zwischen 20 min Messzeit und 1h Messzeit kein gravierender Unterschied zu erwarten.

Hr. Gruber Stade

Wurde in den vorhandenen Betrieben ein repräsentativer Zustand während der Messzeit sichergestellt?

Hr. Busche TÜV Nord

Bei vorheriger Absprache mit den Betrieben werden meist höhere Immissionen gemessen als im tatsächlichen Betrieb vorhanden sind. Die Betriebe neigen dazu, die Immissionen künstlich zu erhöhen, um sich Kontingente zu sichern.

Eine Mittelwertbildung ist üblich, es wird hier kein arithmetischer Mittelwert gebildet, sondern ein energetischer Mittelwert gebildet (wg. der log. Skalierung).

Hr. Gruber Stade

Die meteorologischen Bedingungen für die einzelnen Messreihen sind unterschiedlich. Ist unter diesem Gesichtspunkt die Mittelwertbildung korrekt?

Hr. Busche TÜV Nord

Gemessen wird üblicherweise bei leichtem Wind mit einer Windgeschwindigkeit von 3-4 m/s. Bei starkem Wind wird grundsätzlich nicht gemessen, da die Nebengeräusche zu stark sind.

Hr. Gruber Stade

Eine Windgeschwindigkeit von 2-6 m/s während der durchgeführten Messungen entspricht nicht den Vorgaben für die Anwendung einer Cmet-Korrektur. Eine Cmet-Korrektur ist erst bei Windgeschwindigkeiten von <1m /s angebracht.

Hr. Busche TÜV Nord

bestätigt die von Herrn Gruber angegebenen Windgeschwindigkeiten zur Messzeit. Die Cmet-Korrektur wurde durchgeführt, um einen Langzeitmittelwert zu ermitteln.

Während der Messung vorhandene Verkehrsgeräusche wurden ausgeblendet.

Hr. Seidel Deichstr.

Stellt eigene Messungen vor, die er mit einem nicht amtlich geeichten Messgerät der Klasse II mit einer Messgenauigkeit von +1,5 dB durchgeführt hat. Die Messzeit betrug jeweils 5 min, der Messpunkt liegt in der Nähe von IP2, gemessen wurde auf dem Deich und das Mikrofon wurde in Richtung AOS gehalten. Herr Seidel hat sich bemüht, möglichst keine Nebengeräusche bei der Messung zu erfassen.

Messergebnisse

Nachts 43- 47 dB

Tagsüber 41- 46 dB (ohne Baulärm- die Messungen wurden am Wochenende durchgeführt)

Es fällt auf, dass diese Messwerte höher sind als vor dem Abholzen der Bäume und dies obwohl während der Messungen fast kein Wind vorhanden war.

Die Fällungen der Bäume dürften einen Einfluss auf die Immissionswerte beim Haldenumschlag haben.

Fr. v. M.

Bekundet, die Demonstrationen von Herrn Seidel waren sehr eindrucksvoll.

Hr. Heinz RA BI

Stell fest, die Immissionsvorbelastungen sind ein sehr wichtiges Thema. Die Auswirkungen durch die Abholzungen der Flächen auf dem Industriegelände wurden durch die Messreihe von Herrn Seidel dokumentiert. Zusätzliche Belastungen durch die Abholzungen sind auch im relevanten Immissionsbereich des KKW's tatsächlich vorhanden. Die vom TÜV Nord gemessenen Werte sind so nicht verwendbar.

Wer hat die Bäume gefällt?

Hr. Steinbach EKS

Unseres Wissen nach ist dort nicht gerodet worden. Das Gelände befindet sich nicht in unserem Besitz.

Hr. Bombach Stadt Stade

Der Sachverhalt ist der Stadt Stade bekannt. Es handelt sich vermutlich um Privatflächen und halböffentliche Flächen.

Fr. Klie BI

Es ist eine Begehung durch die Stadt Stade erfolgt. Der Privateigentümer der Flächen ist bekannt. Die gerodeten Flächen an den Teichen gehören zum Planungsgebiet von EKS.



Hr. Seidel Deichstr.

Wurde ein Antrag für die Fällungen von EKS bei der Stadt Stade eingereicht?

Fr.v.M.

Jetzt ist eine endgültige Klärung dieses Punktes nicht möglich.

## Vermutlich von ca. 13:00 – 14:00 Uhr Pause???

Hr. Heinz RA BI

Beide Fällungen sind getrennt zu betrachten. Er weist auf die erhöhte Zusatzbelastung durch die Fällung der Bäume hin und **stellt den Antrag neue Vorbelastungsmessungen durchführen zu lassen.**

Fr. Granz-Schnibbe Bützfleth

- Bemängelt die viel zu kurze Messzeit bei den Vorbelastungsmessungen und dass als Messzeitraum laut TA-Lärm die volle Nachtstunde mit der höchsten Belastung zu wählen ist. Um die höchste Belastung während der Nacht zu ermitteln, hätte zunächst wenigstens einmal eine ganze Nacht lang gemessen werden müssen.
- Außerdem wird bei den Vorbelastungsmessungen nur der  $L_{AF95}$ -Wert und nicht der tatsächliche Messwert berücksichtigt. Dies ist der Wert, der zu 95 % der Messzeit vorliegt, d.h. aber auch das laute, aber kurze Geräusche bei den Messungen unberücksichtigt bleiben. Sie geben an, dass sie diese Korrektur anwenden, um Fremdgeräusche herauszufiltern. Sie haben uns aber vorhin mitgeteilt, dass sie die Messungen unterbrochen haben, wenn starke Fremdgeräusche auftraten. Warum führen sie dann noch diese Korrektur durch, die immerhin zu einer Reduzierung aller Messwerte von 4-5 dB führt.

Herr Busche TÜV Nord

- Da die vorhandenen Anlagen sehr gleichmäßige Geräusche abgeben, hätte man irgendwann in der Nacht messen können, man wäre immer zu dem gleichen Ergebnis gekommen.
- Der  $L_{AF95}$ -Wert ist ein gängiges Verfahren um Hintergrundgeräusche von Fremdgeräuschen zu trennen.

Fr. Granz-Schnibbe Bützfleth

zweifelt immer noch an der Korrektheit der Messungen und deren Auswertung. Sie gibt zu bedenken, dass menschliche Ohren leider nicht mit diesen Korrekturfaktoren arbeiten, um Lärm erträglicher zu machen.

Fr. Rohne Deichstr.

Warum verwenden sie für die Zusatzbelastungen nur Berechnungen und legen nicht die Werte von bereits existierenden Kraftwerken zu Grunde?

Hr. Busche TÜV Nord

Es gibt keine Messwerte, die für dieses Kraftwerk anwendbar wären. Die Anordnungen sind bei jedem Kraftwerk anders.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Stellt die Verwendung des  $C_0$  von 2 dB in Frage und stellt fest, dass keine Messprotokolle in den Antragsunterlagen vorhanden sind.

Hr. Busche TÜV Nord

Die  $C_{met}$ -Korrektur wird aus dem  $C_0=2$  dB errechnet. Dies ist ein konservativer Ansatz.

Das Schallausbreitungsprogramm CANAR?? errechnet den Faktor  $C_0$ ?. Der hier angenommene Faktor ist niedriger als der vom Programm errechnete Faktor. Ein entsprechendes System mit dem Schallausbreitungsprogramm ist während der Messungen vor Ort gewesen.  $C_0$  wird nach der Windhäufigkeitsverteilung errechnet.

Die Schallpegel werden beobachtet und das Ergebnis wird anschließend nicht ?? notiert, es gibt somit keine Messprotokolle.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

**gibt zu Protokoll:**

1. die speziellen Windrichtungen während der Messungen sind nicht dokumentiert.
2. die Festlegung des verkürzten Messzeitraumes wg. gleichbleibender Geräusche ist unzulässig, da eigene Messungen belegen, dass erhebliche Schwankungen während der Nacht vorliegen,  $\Delta L_{\text{aeq}} = 3,9 \text{ dB}$ .
3. es ist eine Messung über die gesamte Nacht erforderlich, um den Messzeitraum festzulegen.
4. Die TA-Lärm macht keine Aussagen darüber, wie oft gemessen werden muss, aber 2 x 20 min Messzeit ist bei Weitem nicht ausreichend.

Er stellt den Antrag, in mindestens zwei Nächten über die gesamte Nachtzeit an allen Messpunkten erneut zu messen.

Dr. Frenzer GAA-Cux

**Die Überwachungsbehörde sieht vor, bei Genehmigung des KKW's eine Dauermessstelle in Bützfleth zu errichten. Diese Dauermessstelle könnte bereits nach dem Erörterungstermin eingerichtet werden, um die Vorbelastung zu erfassen. Der Standort der Dauermessstelle kann von den Einwendern selbst bestimmt werden.**

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

**Fordert zusätzlich erneute Messungen und ein neues Gutachten.**

Fr. Klie BI

Wie werden die Messungen durchgeführt? Wie hat man sich den Ablauf eines Messprogramms vorzustellen?

Hr. Busche TÜV Nord

Für die Messungen wurde ein ähnliches Gerät verwendet wie das von Herrn Seidel vorgestellte Gerät. Bei jeder Messung wird die Windrichtung bestimmt. Für die Messungen ist eine gewisse, aber relativ kurze Rüstzeit erforderlich.

Fr. Klie BI

Stellt fest, dass die einzelnen Messungen zeitlich so nah beieinander liegen, dass die Entfernungen zwischen den einzelnen Messpunkten in den Messpausen (10 min ) z. T. gar nicht zurückgelegt werden konnten. Sie hat starke Zweifel an der korrekten Durchführung der Messungen bzw. bezweifelt, ob überhaupt alle Messungen durchgeführt wurden.

Hr. Busche TÜV Nord

Weist die Vorwürfe zurück. Das Zeitraster wurde eingehalten. Er gibt zu bedenken, dass die Rüstzeit für die Messungen wirklich sehr kurz ist. Prinzipiell sind tagelange Messungen mit großem Aufwand möglich.

Fr. Klie BI

zweifelt noch einmal die korrekte Durchführung der Messungen an. Die Messungen sind in der zeitlichen Abfolge, wie sie im Gutachten angegeben ist, nicht möglich.

Hr. Busche TÜV Nord

Räumt ein, dass die angegebenen Messzeiten im Gutachten nicht unbedingt den tatsächlichen Messzeiten vor Ort entsprechen. Sie wurden ein wenig geglättet ( z.B. statt --:12 - --: 32 wurde --:10 - --:30 verwendet). Er verweist noch einmal auf die sehr kurze Rüstzeit für die Messungen.

Hr. Seidel Deichstr.

Verweist noch einmal auf seine eigenen Messungen. Er hat in einer Nacht zweimal gemessen, da er selbst wahrgenommen hat, dass es im Laufe der Nacht lauter geworden ist.

1. Messung 1.06.08 Uhrzeit? 43 - ? dB
2. Messung 1.06.08 Uhrzeit ? 45-47 dB

Er gibt dies zu bedenken, wenn Herr Busche behauptet, bei den Vorbelastungen handelt es sich um ein gleichbleibendes Geräusch ohne merkliche Schwankungen und daher seien verkürzte Messzeiten o. K..

Hr. Heinz RA BI

Die Behauptung von Herrn Busche, die Vorbelastungsmessung an den Messpunkten IP4, IP3 und IP6 sei irrelevant, da hier eine zu geringe Zusatzbelastung durch das KKW zu erwarten ist, ist nicht o. K.

Hr. Busche TÜV Nord

Betont noch einmal, dass auch die Belastungen an den Messpunkten, die 45 dB erreicht haben, nicht als kritisch anzusehen sind, da der Grenzwert 46 dB betrage.

Hr. Gruber Stade

versucht zu belegen, dass das Irrelevanzkriterium für die messtechnisch nicht erfassten Messpunkte nicht erfüllt ist.

Hr. Busche TÜV Nord

Wenn EKS zuerst im Rennen um Schallimmissionskontingente ist, muss der Hafen unberücksichtigt bleiben. Wenn man sich die Gesamtbelastungen ohne Berücksichtigung der zu erwartenden Immissionen durch den Hafen anschaut, liegen die Gesamtbelastungen an allen Messpunkten deutlich unter den Grenzwerten (Hr. Busche zeigt hierzu eine entsprechende Tabelle, die nicht in den Antragsunterlagen enthalten ist).

Hr. Gruber Stade

Das niedersächsische Hafenamts sollte informiert werden, wie EKS vorgeht. Die Konsequenz der hier vorgestellten Daten wäre, die Firmen im Hafen dürfen keinen Umschlag mehr machen.

Hr. Heinz RA BI

**Beantragt korrekte Vorbelastungsmessungen an allen Messpunkten.** Die Wege zwischen den einzelnen Messpunkten können in den angegebenen Messpausen nicht zurückgelegt worden sein.

Es sind keine Messberichte vorhanden. **Er beantragt weiterhin, dass die Messberichte vom TÜV Nord der Genehmigungsbehörde vorzulegen sind und bittet die Genehmigungsbehörde diese auf Plausibilität zu prüfen sowie sie der Öffentlichkeit vorzulegen.**

Er zweifelt, ob in diesem Fall der  $L_{AF95}$ -Wert bei den Vorbelastungsermittlungen zu Grunde gelegt werden darf.

Laut TA-Lärm darf die Genehmigung wegen ständiger Überschreitung der Grenzwerte durch allgemeine Geräusche nicht verwehrt werden. In diesen Fällen kann zur Beurteilung der Belastungen der  $L_{AF95}$  herangezogen werden. In diesem Fall geht es aber nicht um die Überschreitung des Grenzwertes durch allgemeine Geräusche, daher hätte hier auch nicht der  $L_{aeq}$ -Wert verwendet müssen, der wesentlich höher liegt.

**Er beantragt daher, dass die Genehmigungsbehörde bei der Prüfung der Vorbelastungen nicht den  $L_{AF95}$ -Wert verwendet, sondern den  $L_{aeq}$ -Wert in ihre Betrachtungen mit einbezieht.**

Er fordert wie in der TA-Lärm vorgeschrieben, dass die lauteste Nachtstunde zur Messung verwendet wird. Dazu muss durch hinreichende Messungen die lauteste Nachtstunde ermittelt werden.

Wir wollen keine Genehmigung aufgrund dieser Gutachten. Er fordert ,so auf dem Deich zumessen, dass es dort keine Abschattungen durch Häuser oder Ähnliches gibt.

Der Ortsteil Borstel ist als reines Wohngebiet mit den entsprechend niedrigeren Grenzwerten im Bebauungsplan ausgewiesen.

Bereits jetzt sind dort die Anlagengeräusche durch die bereits vorhandenen Betriebe extrem. Es gibt dort keine Hindernisse für die Schallausbreitung. **Er beantragt daher, zusätzliche Messungen im Ortsteil Borstel durchzuführen und auch für diesen Ortsteil die Vor- Zusatz- und Gesamtbelastung zu ermitteln.**

Er gibt zu Protokoll, die Einwender Witt, Klie, Neumann und Petersen wohnen in diesem Ortsteil.

Dr. Witt Borstel

Sein eigenes Wohnhaus hat einen Schutz durch ein eigenes Wäldchen. Früher überwogen die Verkehrsgeräusche auf der nahegelegenen Straße (deshalb wurden die Bäume einmal gepflanzt), heute überwiegen die durch die Industrie verursachten Geräusche. Er bittet um die Einbeziehung der Orts- teile Borstel und Kreuel in das Messprogramm.

Hr. Heinz RA BI

- stellt die Rechtmäßigkeit der Mittelwertbildung zwischen den beiden Messprogrammen in Frage.
- Bittet um die Prüfung, ob es rechtmäßig ist, den Verkehrslärm abzuziehen.
- Bemängelt, dass die Eisengießerei nicht bei den Vorbelastungen berücksichtigt worden ist.

## Zusatzbelastung

Hr. Gruber Stade

- in den Antragsunterlagen werden unterschiedliche Betriebszeiten genannt.
- Bezweifelt eine ausreichende Berücksichtigung des Schienenverkehrs in der Immissionsprognose, insbesondere sind dort keine Rangierarbeiten erwähnt.
- Die Vorbelastung für Tag und Nacht werden in der Immissionsprognose gleich gesetzt, sie sind aber nicht gleich.
- Warum wurde eine  $C_{met}$ -Korrektur durchgeführt. In Moorburg wurde diese Korrektur nicht durchgeführt.
- Die Prognosewerte und die beantragten Werte ?? sind unterschiedlich, warum?
- Die von ihnen angenommenen Werte für den Hafen sind nachts niedriger als tagsüber. Die Entladung eines Schiffes ist immer gleich laut und richtet sich nicht der Tageszeit. Wie kann man dann nachts zu geringeren Immissionswerten kommen?

Fr. Meinert RA EKS

Fragt noch einmal nach, ob Hr. Gruber sich auf den Kohleanleger von EKS bezieht.

Hr. Busche TÜV Nord

- Beim Zugverkehr wurde ein max. Ansatz (15 Züge /d) zu Grunde gelegt. Wenn mehrere Gleise benutzt werden, bedeutet das keine Zunahme der Immissionen. Bei den Berechnungen wurde eine Zuggeschwindigkeit von 25 km/h angenommen und das Rangieren wurde nicht berücksichtigt.
- Mittels  $C_{met}$  wurde jede Quelle ?? korrigiert.
- Die Vorbelastungen am Tage sind nicht kritisch; daher wurde kein Wert für Vorbelastung am Tage ermittelt und für die Betrachtung der Gesamtbelastung Tagesvorbelastung gleich der nächtlichen Vorbelastung gesetzt.
- Die Daten aus den Antragsunterlagen sind dem Gutachter nicht bekannt.
- Für den Kohleanleger wurde an jedem Tag der Umschlag rund um die Uhr (also max. Ansatz) bei der Immissionsprognose für die Zusatzbelastung berücksichtigt. Für N-Ports sind keine nächtlichen Aktivitäten in der Immissionsprognose berücksichtigt.

Hr. Gruber Stade

bittet das Gutachten zu überarbeiten und für N-Port gleiche Aktivitäten in der Nacht und am Tage zu berücksichtigen. Er fordert ein 2. Gutachten.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

- **Beide Vorbelastungsmessungen wurden am Wochenende durchgeführt, jeweils in der Nacht von Samstag zu Sonntag. Es kann sich also gewiss nicht um die lauteste Nachtstunde handeln. Er stellt den Antrag, dass dies noch einmal von der Genehmigungsbehörde zu prüfen ist.**
- Er bemängelt, dass in der Immissionsprognose keine Verladung von Asche und Kalk berücksichtigt wurde.
- In der Immissionsprognose ist kein nächtlicher Verkehr berücksichtigt. Findet nachts wirklich absolut kein LKW-und Schienenverkehr statt?

Hr. Busche TÜV Nord

Die 1. Messung fand in einer Nacht von Freitag auf Samstag statt und die 2. Messung in einer Nacht von Donnerstag auf Freitag.

Hr. Wössner Fichtner

**Bestätigt, nachts findet kein Schienenverkehr und kein Anlieferverkehr auf dem Betriebsgelände statt!!!**

Dr. Meinert RA EKS

Will Informationen zum Verkehr nachreichen.

Hr. Leibinger Deichstr.

Fragt nach, ob nachts auch kein Verkehr zum Betriebsgelände stattfinden soll.

Dr. Witt Borstel

Hat am letzten Wochenende eine Veranstaltung zur Verkehrsplanung im norddeutschen Raum besucht. Dort hat die Bahn mitgeteilt, dass 3 zusätzliche Züge pro Tag (für EKS) nur in den Nachtzeiten auf der Strecke Stade – Hamburg möglich sind.

Hr. Heinz RA BI

Es gibt keinen Bebauungsplan für die Deichstr.. Es wird immer nur als Mischgebiet eingestuft. Er dokumentiert die Bebauung in der Deichstr. an Hand von mitgebrachten Fotos und stellt fest, die Wohnbebauung steht in diesem Gebiet eindeutig im Vordergrund. Im relevanten Einflussbereich des KKW's liegt nur Wohnbebauung vor. Die Deichstr. ist daher als allgemeines Wohngebiet einzustufen und er fordert den Grenzwert auf 40 dB zu senken. Er **beantragt, die Deichstr. als allgemeines Wohngebiet einzustufen.**

Hr. Bohmbach Stadt Stade

Die Einstufung der Deichstr. ist noch nicht abschließend erfolgt. Momentan wird gerade eine Bestandsaufnahme in der Deichstr. durch die Stadt Stade durchgeführt, erst danach erfolgt die Einstufung.

Fr. v. M.

Klärt mit Herrn Bohmbach folgenden Sachverhalt: Der Bebauungsplan wurde Mitte 2006 geändert. Als einzige Änderung wurde die Kraftwerksbegrenzung herausgenommen.

Hr. Bombach Stadt Stade

Die Stadt Stade hat den Bebauungsplan selbst aufgestellt. Damals war diese Art der Bebauung noch nicht abzusehen.

Dr. Meinert RA EKS

Sieht die Bebauung in der Deichstr. als Mischgebiet an.

Hr. Bohmbach Stadt Stade

Wiederholt noch einmal, die Stadt Stade macht gerade ( während der Sitzung ) eine Bestandsaufnahme in der Deichstr..

Hr. Heinz RA BI

Der Flächennutzungsplan spielt keine Rolle, wenn kein Bebauungsplan vorliegt. Die Einstufung des Gebiets Deichstr. und Umgebung muss festliegen, sonst kann hier nichts entschieden werden.

Fr. v. M.

Schlägt eine Pause zur Beruhigung der Gemüter und zur Beratung vor.

**16:30 – 16:45 Uhr Pause**

Dr. Meinert RA EKS

EKS hält an den Werten für Mischgebiete fest. Sie geht davon aus, dass die zumutbare Lärmbelastung von 45 dB nachts und 60dB tagsüber in Bützfleth gilt.

Diese Grenzwerte wurden mit der Stadt Stade und der Genehmigungsbehörde vorab als Grundlage vereinbart. Diese Grenzwerte waren auch die Grundlage für die Genehmigung der bereits angesiedelten Industriebetriebe.

Hr. Bohmbach Stadt Stade

Die Stadt Stade ist bisher für den Bereich Deichstr., Kreuler Weg von einem Mischgebiet ausgegangen. Die gerade stattfindende Begehung soll dies noch einmal sicherstellen.

Hr. Heinz RA BI

Die Industrie ist bereits vorhanden und damit liegt eine Gemengelage vor. Das Gebiet Deichstr. - Kreuler Weg ist durch den Deich und die Süderelbe eindeutig zum Industriegebiet abgegrenzt und ist damit für sich zu bewerten. In einer Gemengelage müssen Nachbarn aufeinander zugehen. Es geht um ein neues Projekt, vorhandene Industriebetriebe sind hierfür kein Maß. Ein Industriegebiet in diesem Bereich ist immer noch ein besonderes Gebiet. Hier steht die Wohnbebauung unter einem besonderen Schutz.

Fr. v. M.

**Die Stadt Stade legt die Einstufung des Gebiets Deichstr. fest und teilt dies umgehend der Genehmigungsbehörde mit, die die Entscheidung an die Einwender weiterleiten wird.**

Hr. Steinbach EKS

- es sind keine Grenzwerte für Schallimmissionen eindeutig beantragt. Die Betriebsführungsgrundlage ist Grundlage für das Gutachten.
- Zu der Aussage Schienenverkehr ist nur noch nachts möglich, bezieht sich nur auf die Strecke bis Stade. Die Aussage trifft nicht für Schienenverkehr auf dem Gelände zu.

Dr. Witt Borstel

Wo sollen die Züge geparkt werden?

Steinbach EKS

Die Infrastruktur ist noch nicht vorhanden. Sie wird im Antragsverfahren für den Schienenverkehr beantragt werden.

Hr. Hemke Stadtrat Grüne

Ist dann mit nächtlichem Rangierbetrieb auf dem Stader Bahnhof zu rechnen?

Hr. Steinbach EKS

Das Betriebskonzept ist noch nicht erstellt. Vermutlich werden keine Züge auf dem Stader Bahnhof geparkt werden.

Hr. Allers Stadt Stade

Die Strecke Stade - Hamburg ist zwar zu bestimmten Tageszeiten bereits ausgelastet, insbesondere morgens und abends zu den Hauptpendlerzeiten, dazwischen sind aber durchaus noch Lücken vorhanden (auch tagsüber). Es sollen außerdem neue Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Dr. Hein Stade

Ist ein Parken der Züge am Wohngebiet Altländer Viertel geplant?

Fr. v. M.

Das nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Hr. Heinz RA BI

Ein Betriebskonzept gibt es noch nicht, eine wasserrechtliche Genehmigung liegt noch nicht vor und der Schienenverkehr ist noch nicht gesichert. Er **beantragt, keine Entscheidung zu fällen, bevor ein Betriebskonzept erstellt und der Schienenverkehr geklärt ist. Eine Versorgung des KKW's ist so nicht möglich. Er beantragt weiterhin für die Nacht jeglichen Transport auszuschließen, weder per Bahn noch per LKW.**

Fr. Hemke BUND

**Schließt sich Herrn Heinz an, keine Genehmigung bevor die Erschließung nicht geregelt ist.**

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Ist der Umschlag von Kalkstein am Silo berücksichtigt?

Hr. Busche TÜV Nord

Die Entnahme von Kalkstein ist im Gutachten berücksichtigt. Die Anlieferung von Kalkstein erfolgt am Tage per Bahn, deshalb wurde dies nachts nicht berücksichtigt. Der Entladevorgang ist nicht kritisch, da an Silos entladen wird und die Anlieferung per Bahn erfolgt. Es ist somit kein Gebläse für die Entladung erforderlich wie es für eine Entladung vom LKW erforderlich wäre. In der Anlage sind Pumpen zum Entladen vorhanden. Die LKW-Entladung wäre im Gegensatz dazu sehr laut, da am Fahrzeug vorhandene Entladevorrichtungen benutzt werden müssten.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Laut Gutachten ist kein Impulszuschlag für die Zusatzbelastung durch das KKW erforderlich. Schiffs- und Bahnentladung verursachen aber impulshaltige Geräusche.

Hr. Busche TÜV Nord

Emissionsseitig sind impulshaltige Geräusche vorhanden, sie werden aber so stark gedämpft, dass sie immissionsseitig vernachlässigbar sind. Die Zugentladung findet in der Halle statt und die Schiffsentladung ist weit entfernt von der Wohnbebauung.

Hr. Goebel Deichstr.

Bezweifelt, dass Züge lärmarm entladen werden können, auch nicht, wenn die Entladung in einer Halle stattfindet. Außerdem werden Züge nicht auf einmal entladen.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Wie lang ist die Entladehalle? Wie viele Züge passen rein?

Herr Hildebrandt Fichtner

4 oder 8 Waggons können gleichzeitig in der Halle entladen werden. Die Züge werden außerhalb der Halle in Segmente unterteilt.

Hr. Gebhardt Gutachter BI BUND

Bittet um Darstellung der Entladehalle per Foto oder per Skizze. Wie soll das entladen erfolgen?

Hr. Stumpp Fichtner

Um den AEG-Antrag (Schiene) vorzubereiten, wurden in der Immissionsprognose höhere Immissionen vorgesehen als die tatsächlich zu erwartenden Immissionen. Im AEG-Antrag wird dies näher spezifiziert werden.

Herr Gebhardt Gutachter BI BUND

**fasst zusammen, wir haben keine Pläne, aber wir haben alles berücksichtigt.**

Hr. Stumpp Fichtner

Die Entladehalle befindet sich an der Nordseite des Geländes hinter dem Kesselhaus und vor dem See. Das Auseinandernehmen und Zusammenstellen der Züge wird im AEG-Antrag näher spezifiziert. Für die Erstellung der Immissionsprognose ist man auf die sichere Seite gegangen mit dem Ansatz 15 Züge pro Tag. Eigentlich ist diese Anzahl für eine Woche vorgesehen.

Hr. Busche TÜV Nord

Räumt ein, wenn später Impulse tatsächlich wahrnehmbar sein sollten, werden sie bei den späteren Messungen berücksichtigt. Der max. Impulszuschlag, der nur für pausenloses Umschlagen angenommen werden kann, beträgt 6 dB, damit wäre der Grenzwert von 60 dB am Tag aber trotzdem noch nicht erreicht. (Anmerkung: Der Ansatz ist evt. Nicht haltbar, da die Vorbelastungen tagsüber nicht ermittelt wurden und einfach die nächtlichen Vorbelastungen zu Grunde gelegt wurden (max. Gesamtbelastung tagsüber 51 dB).)

Hr. Gebhardt o. Hr. Heinz ???

Stellt **den Antrag, die Werte in der Immissionsprognose entsprechend neu zu berechnen.**

Hr. Heinz RA BI

Auf dem gezeigten Lageplan sind an der Nordseite mehrere Gleise zu sehen. Sollen das Rangiergleise sein und sollen sie neu gebaut werden?

Hr. Stumpp Fichtner

Weis noch nicht, wie die Gleisanlage endgültig Aussehen soll, da das Konzept noch erarbeitet wird.

Hr. Heinz RA BI

zeigt noch einmal auf die rot im Lageplan eingezeichneten, vermutlich neuen Gleise, die in die Entladehalle führen und vermutet, dass alle dort eingezeichneten Gleise als Rangiergleise genutzt werden sollen. Rangiergeräusche sind aber nicht in der Prognose enthalten.

Hr. Steinbach EKS

Die gezeigten Gleise könne nicht als Abstellgleise genutzt werden, da die Gleisanlage durchgängig sein muss für die Zuwegung zu den anderen Industriebetrieben. Außerdem sind die Gleise zum Abstellen von Zügen nicht lang genug.

Hr. Heinz RA BI

Werden diese Gleise von Teilzügen als Abstellgleise genutzt?

Hr. Steinbach EKS

Die Weichen dürfen nicht blockiert werden, somit können die gezeigten Gleise nicht zum Abstellen von ganzen Zügen genutzt werden. Was wie genau genutzt werden wird, wird Gegenstand des AEG-Antrags sein.

Fr. v. M.

Der AEG-Antrag ist noch nicht gestellt. Die Aussagen müssen also so hingenommen werden.

Hr. Heinz RA BI

- Vermutet, die Zusage nachts nicht zu rangieren, scheint im Nachhinein hintergangen zu werden. **Er beantragt, das AEG.-Genehmigungsverfahren entsprechend zu beachten und dort zu prüfen, ob nachts Rangierarbeiten stattfinden sollen.**
- Die Schalldämmung wird von ihm angezweifelt und **stellt den Antrag, die Genehmigungsbehörde soll prüfen, ob die in der Immissionsprognose angenommene Schalldämmung überhaupt erreichbar ist, ggf. mit Hilfe eines weiteren Gutachters.**
- Die Pauschale für den Verkehr ist im Ansatz zu gering. Er **beantragt, die Genehmigungsbehörde soll die exakten Werte für die Belastung fordern.**
- Er **beantragt ein neues Schallgutachten zu erstellen, in dem auch laufende Schiffsmotoren von Schiffen, die am Kai liegen, berücksichtigt werden.**

Hr. Goebel Deichstr.

Bezweifelt, dass Rangierarbeiten nicht lauter als 50dB sein sollen, der Bahnverkehr wird in der Immissionsprognose mit etwas über 50dB veranschlagt. Herr Goebel demonstriert uns sehr eindrucksvoll wie man sich Rangiergeräusche vorzustellen hat.

Hr. Busche TÜV Nord

Die im Gutachten veranschlagten Werte für den Bahnverkehr sind als Tagesmittelwerte zu betrachten. Höhere Einzelwerte sind nur kurzzeitig vorhanden und haben relativ wenig Einfluss auf den Tagesmittelwert.

Hr. Braun Bützfleth

Wie lang ist ein Gesamtzug? Wie lang ist die Halle? Womit wird der Zug bewegt?



Er bezweifelt, dass nachts keine Entladung stattfinden soll, denn das Personal hat üblicherweise nachts Zeit dafür.

Hr. Busche TÜV Nord

betont noch einmal, dass er in seiner Immissionsprognose den Zugverkehr nur tagsüber berücksichtigt hat.

Hr. Braun Bützfleth

**Gibt zu Protokoll, die Zugentladung findet nur tagsüber statt.**

Fr. Granz-Schnibbe Bützfleth

Gibt zu bedenken, ob die entsprechende Rücksichtnahme auf die Gemengelage (TA-Lärm 6.7 besagt), liegt ein Gebiet mit erhöhter Schutzwürdigkeit nur in einer Richtung zur Anlage, so ist durch die Anordnung der Anlage auf dem Betriebsgrundstück und die Nutzung von Abschirmmöglichkeiten dem Rechnung zu tragen) bei der Wahl des Standortes der Entladehalle erfolgt ist.

Hr. Hildebrandt Fichtner ?

Dem wurde entsprochen, da die Verladung in einer Halle erfolgt und damit abgeschirmt erfolgt. Ein anderer Standort der Entladung auf dem Gelände sei zwar in Erwägung gezogen worden, aber leider nicht möglich.

**Ca. 18 :00 Uhr Ende des Protokolls,**

der Erörterungstermin dauerte an diesem Tag aber noch ca. 45 min an. Es wurde noch das Thema Baulärm erörtert.